

112. Sitzung

Donnerstag, den 13.08.2009

Erfurt, Plenarsaal

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Thüringer Gesetzes zur Überprüfung
von Abgeordneten**

11366

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/5403 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags

- Drucksache 4/5414 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten

- Drucksache 4/5445 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Be-
rücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und
in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Beratung des Berichts des Untersu-
chungsausschusses 4/4 „Fernwasser“**

11389

- Drucksache 4/5454 - auf Verlangen
der Abgeordneten Emde, Gumprecht,
Dr. Krapp, Krauß, Stauche, Worm
(CDU), Gerstenberger, Kummer, Sed-
lacik, Skibbe (DIE LINKE), Becker,
Doht und Dr. Pidde (SPD)

dazu: Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags

- Drucksache 4/5437 -

*Die Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 4/4
findet statt.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bechmann, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Holzapfel, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Kalich, Dr. Kaschuba, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	11364, 11369, 11372, 11374, 11377, 11379, 11381, 11383
Vizepräsidentin Pelke	11386, 11387, 11389, 11394, 11395, 11398, 11401, 11402
Becker (SPD)	11398
Blechschmidt (DIE LINKE)	11374
Carius (CDU)	11366, 11377
Hausold (DIE LINKE)	11369, 11387
Höhn (SPD)	11379, 11381, 11386
Jaschke (CDU)	11372
Dr. Krapp (CDU)	11389
Krauße (CDU)	11401
Kummer (DIE LINKE)	11394, 11395, 11401
Matschie (SPD)	11381
Mohring (CDU)	11383

Die Sitzung wird um 8.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen außerplanmäßigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße ebenso die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die heutige Sitzung wurde gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf Antrag der Fraktion der CDU und einvernehmlichem Beschluss des Ältestenrats einberufen. Die entsprechende Unterrichtung liegt Ihnen in Drucksache 4/5435 vor.

Als Schriftführer hat neben mit Platz genommen der Abgeordnete Eckardt, die Rednerliste führt die Abgeordnete Meißner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Vizepräsidentin Dr. Klaubert, Frau Abgeordnete Sojka, Frau Abgeordnete Weißbrodt, Herr Abgeordneter Döring und Frau Abgeordnete Jung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, da dies heute die letzte Sitzung der 4. Wahlperiode ist, sei mir gestattet, ebenso wie es meine Vorgänger getan haben, ein kurzes Resümee der Landtagsarbeit zu ziehen.

Der Thüringer Landtag war auch in der 4. Wahlperiode ein entscheidungsfreudiges, aber, ich glaube, vor allem ein entscheidungsfähiges Parlament. Dies haben wir in den zurückliegenden 111 Plenarsitzungen bewiesen. Mit bisher behandelten 194 Gesetzentwürfen und 126 verabschiedeten Gesetzen hat der Landtag seine wichtigste Funktion, nämlich die des Gesetzgebers, erfüllt. Daneben haben wir Abgeordneten mit insgesamt 3.887 Anfragen, 936 Mündlichen, 2.929 Kleinen und 22 Großen Anfragen die Arbeit der Regierung kontrolliert, hinterfragt und natürlich auch angetrieben. In über 700 Ausschuss-Sitzungen haben wir unser Fachwissen eingebracht, fair und im Dienst der Sache zusammengearbeitet. Ich möchte dieses kollegiale Miteinander in vielen Ausschüssen außerordentlich hervorheben und hoffe, dass sich dies in der nächsten Wahlperiode fortsetzt.

Auch in der 4. Wahlperiode hat die parlamentarische Opposition von ihrem Recht Gebrauch gemacht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Das parlamentarische Untersuchungsrecht, das ich für eines der

wichtigsten Kontrollinstrumente des Landtags halte, wurde in vier Fällen in Anspruch genommen, um auf diese Weise die Arbeit der Regierung sehr genau zu kontrollieren. Die wichtige Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ hat Grundsätzliches geleistet und über eine sinnvolle regionale Gliederung unseres Landes beraten. Es wird eine vorrangige Aufgabe des neuen Landtags und der Landesregierung sein, weitere Konsequenzen aus den vielfältigen Empfehlungen der Enquete zu ziehen.

Allein, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, an diesen wenigen Zahlen wird deutlich, die nun beinahe abgelaufene 4. Wahlperiode hat unsere ganze Kraft gefordert. Wir haben unsere unterschiedlichen Stärken und Überzeugungen eingesetzt, um dem Land zu dienen, so wie es Artikel 53 Abs. 3 unserer Landesverfassung von uns verlangt. Wir haben den Rahmen für eine gedeihliche Entwicklung unseres Landes gesetzt, unabhängig davon, ob wir als Abgeordnete der Regierungspartei oder der Opposition angehörten. Die Abgeordneten aller Fraktionen haben Verantwortung für das Land Thüringen übernommen. Wir haben hier im Plenum über die Geschicke des Landes gestritten, in Ausschüssen debattiert, in Kommissionen um konstruktive Lösungen für unser Land gerungen. Wir alle waren uns bewusst, dass unsere Demokratie nur dann gedeihen kann, wenn wir letztendlich Konsens finden.

Dass die Konsenssuche nicht nur sachlich, ernst und im getragenen Ton ablaufen muss, durften wir Abgeordneten immer wieder erfahren. Humor und Leidenschaft erwiesen sich dabei auch als gute Wegbegleiter. 95 Ordnungsrufe allein in dieser Wahlperiode zeugen dabei nicht nur vom ungestümen Temperament der Abgeordneten, sondern auch von verbalen Grenzüberschreitungen.

Hervorheben möchte ich die Momente der Plenardebatten, wenn die fertigen Sprechzettel beiseitegelegt wurden und dem Vorredner in freier Rede geantwortet wurde. Dann konnten wir eine gute Lebendigkeit der politischen Diskussion erleben. Dies wäre unserem Parlament in der nächsten Wahlperiode öfter zu wünschen.

Da die Landtagsdebatten seit einiger Zeit auch im Internet übertragen werden, sollte uns dies ein Anreiz sein, so authentisch und frei wie möglich miteinander zu reden. Bei der Übertragung der Plenarsitzung im Internet geht es nämlich nicht allein darum, die größtmögliche Publizität für unser Parlament zu erreichen - das allein ist noch kein Kennzeichen für gute Politik -, sondern es geht darum, die Menschen für den Par-

lamentarismus zu gewinnen, seine Mechanismen zu verdeutlichen und unsere Arbeit bei den Menschen zu verankern. Das wird uns nur gelingen, wenn wir Politik nicht als lautstarkes Gezänk betreiben, sondern als ein Ringen um die besten Lösungen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, der italienische Schriftsteller Alberto Moravia hat gesagt: „Diktaturen sind Einbahnstraßen, in Demokratien herrscht Gegenverkehr.“ Dieser Satz umschreibt die Herausforderungen des Parlamentarismus und beschreibt auch die Funktionsweise. Gegenverkehr bedeutet nicht zwangsläufig Kollision, weder auf der Straße noch im Plenarsaal. Ich hoffe, dass wir Abgeordneten gut genug gearbeitet haben, um dies den Menschen in unserem Land zu verdeutlichen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich habe vor fünf Jahren das Amt der Landtagspräsidentin mit der Ankündigung angenommen, ich wollte dafür Sorge tragen, dass die parlamentarische Arbeit für Abgeordnete und Mitarbeiter einfacher, schneller und flexibler werden sollte durch die modernen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten. Ich denke, dieses Vorhaben ist eingelöst. Alle Abgeordneten verfügen über einen direkten Anschluss ihrer Wahlkreisbüros an das Informationssystem des Landtags. Alle Landtagsdrucksachen, Plenarprotokolle, der Pressespiegel sind im Internet abrufbar, so dass sowohl in den Wahlkreisbüros am Wohnort oder hier im Landtag direkt auf die benötigten Informationen zugegriffen werden kann. Ich weiß um die Probleme bei der Einführung dieser Systeme und danke Ihnen für die Geduld in der Erprobungsphase. Aber ich hoffe, Sie stimmen mit mir überein, dass die Landtagsverwaltung ihren Service entscheidend verbessert hat.

Daneben habe ich beim Amtsantritt angekündigt, dieses Haus insbesondere für die jungen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu öffnen. So haben wir in den vergangenen Jahren mehrere Veranstaltungsschwerpunkte mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt, um unsere parlamentarische Arbeit so transparent wie möglich zu machen. Ich erinnere an die Veranstaltung von „Jugend debattiert“ hier im Landtag und an die Schülerparlamente 2006 und 2009. Darüber hinaus hat das Landtagspräsidium mit drei Schülerwettbewerben die jungen Menschen angeregt, sich intensiv mit der regionalen und lokalen Geschichte auseinanderzusetzen - „Thüringen April 1945“, „Thüringer Schulgeschichte“ und „Thüringen im Herbst 1989“. Es sind sehr viele Arbeiten eingereicht worden. Ich bedanke mich bei meinen beiden Vizepräsidentinnen Dr. Klaubert und Frau Pelke für die gute Zusammenarbeit im Zusammenhang mit diesen Wettbewerben, aber auch insgesamt für die gute, konstruktive Zusammenarbeit im Präsidium in der vergangenen Legislaturperiode.

Ebenso möchte ich Ihnen, allen Abgeordneten, für die geleistete Arbeit herzlich danken. In meinen Dank eingeschlossen sind auch die Abgeordneten, die bereits vor dem Ablauf dieser Wahlperiode aus dem Landtag ausgeschieden sind. Zum Ende dieser Wahlperiode werden weitere Kolleginnen und Kollegen ausscheiden, weil sie keine erneute Kandidatur anstreben. Allen ausscheidenden Abgeordneten wünsche ich für den vor Ihnen liegenden neuen Lebensabschnitt alles Gute und viel Glück.

Zum Abschluss möchte ich auch jenen danken, die uns hinter den Kulissen durch ihren Service die parlamentarische Arbeit erleichtert haben, den fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung. In meinen Dank eingeschlossen ist ebenso die Landtagsdirektorin Frau Dr. Eberbach-Born, die auch mir insbesondere mit Umsicht, Rat und Tat bei meiner Arbeit zur Seite stand, die aber auch mit Loyalität, vielen guten Ideen und praktikablen Lösungen allen Fraktionen entgegenzukommen wusste.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, in gut zwei Wochen werden die Thüringer Bürger als höchster Souverän über die Zusammensetzung unseres Landtags neu entscheiden. Sie bewerten zugleich unsere Arbeit, die wir im Laufe der letzten fünf Jahre geleistet haben. Ob sie uns ihr Vertrauen geben, darum werden wir in den nächsten Wochen sicher noch sehr hart ringen. Ich wünsche uns einen fairen und sachbetonten Wahlkampf, damit alle wiedergewählten Abgeordneten ihre Arbeit für unser Land dann in der nächsten Legislaturperiode als respektierte Kollegen fortsetzen können. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, damit kommen wir zum weiteren Fortgang unserer Sitzung. Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu Tagesordnungspunkt 1 hat die Drucksachenummer 4/5445.

Der angekündigte Bericht des Untersuchungsausschusses 4/4 zu Tagesordnungspunkt 2 hat die Drucksachenummer 4/5454.

Wird die Aufnahme weiterer Beratungsgegenstände beantragt? Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann stelle ich die Tagesordnung fest, so wie sie Ihnen vorliegt. Wir steigen ein in die Abarbeitung dieser Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/5403 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/5414 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/5445 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Carius aus dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Berichterstattung.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute, in der letzten Sitzung dieses Plenums dieser Legislaturperiode darf ich auch als Berichterstatter aus dem Justizausschuss gerade bei einem solchen Thema und einem Tag, wie dem 13. August, ganz herzlich auch auf der Besuchertribüne die Mitglieder des Freiheit e.V. begrüßen, die sich hier zu einer Mahnwache zusammengefunden haben für ein Gesetz, zu dem ich jetzt Bericht erstatten möchte.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat sich in drei Sitzungstagen dem Thema Stasi-Überprüfung von Abgeordneten gewidmet. Im Rahmen der eingehenden Beratung hat der Ausschuss in öffentlicher Sitzung eine intensive mündliche Anhörung in unterschiedlichster Art und Weise mit dem Bespitzelungssystem der ehemaligen DDR vertrauten Personen durchgeführt. Angehört wurden auf Vorschlag der CDU-Fraktion die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Frau Neubert, auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE Herr Rechtsanwalt Bartl sowie auf Vorschlag der SPD-Fraktion anstelle der verhinderten Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes deren Abteilungsleiter Herr Ziehm. Auf Bitte des Ausschusses gab zudem der Wissenschaftliche Dienst des Landtags eine ausführliche mündliche Stellungnahme in nicht öffentlicher Sitzung ab. Auch die Landesregierung äußerte sich zur Rechtmäßigkeit des Gesetzgebungsvorhabens. In den Beratungen erklärten alle Fraktionen, dass eine umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger über den beruflichen und politischen Werdegang ihrer Vertreter im Landtag als oberstem Organ der demokratischen

Willensbildung wünschenswert sei. Auf welche Art und Weise dieses Ziel realisiert werden soll, blieb in der Ausschussberatung hingegen streitig.

Diskussionsgegenstand waren im Wesentlichen drei verschiedene Modelle:

1. eine Fortführung der Abgeordnetenüberprüfung auf der Grundlage des noch in dieser Wahlperiode bis zum Ablauf der 5. Wahlperiode prolongierten und hinsichtlich der K 1-Tätigkeit klargestellten Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten;

2. ein Neubeginn der Abgeordnetenüberprüfung auf der Grundlage einer zu Beginn der 5. Wahlperiode zu verabschiedenden Regelung entsprechend den Bestimmungen des Bundes;

3. ein Neubeginn der Abgeordnetenüberprüfung ohne jegliche gesetzliche Regelung, lediglich auf der Grundlage einer zu Beginn der 5. Wahlperiode herbeizuführenden interfraktionellen Verständigung über eine Abgeordnetenprüfung auf ausschließlich freiwilliger Basis.

Dabei war das erstgenannte Modell, weil Gegenstand des dem Ausschuss zur Beratung überwiesenen Gesetzentwurfs, der Diskussionsschwerpunkt.

Die Diskussion zu dem Gesetzentwurf wurde maßgeblich geprägt von den aktuellen Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs zur Stasi-Überprüfung von Abgeordneten.

Zunächst zur Frage der Zulässigkeit der Prolongation des bestehenden Thüringer Gesetzes: Der Verfassungsgerichtshof hat mit dem Urteil vom 01.07.2009 in dem Normenkontrollverfahren entschieden, dass die §§ 4, 6 und 7 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten mit der Thüringer Verfassung vereinbar sind. Der Verfassungsgerichtshof hat in der Urteilsbegründung unter anderem ausgeführt, dass die Voraussetzungen für eine Überprüfung von Abgeordneten nicht durch Zeitablauf entfallen seien. Dem Gesetzgeber komme eine Einschätzungsprerogative zu, bis zu welchem Zeitpunkt die besonderen Gründe fortbestehen, das vor der Wahl liegende Verhalten eines Mandatsträgers zu untersuchen. In erster Linie habe er die Frage zu beantworten, wie lange die Integrität und die Vertrauenswürdigkeit des Parlaments gefährdet seien, wenn ihm Abgeordnete angehören, die in das Bespitzelungssystem des MfS/AfNS eingebunden gewesen seien. Ebenso habe der Gesetzgeber einzuschätzen, bis zu welchem Zeitpunkt ein öffentliches Interesse vorliege, derartige Verstrickungen aufzuklären.

Diese Fragen spielten eine zentrale Rolle bei der Anhörung. Insbesondere die Landesbeauftragte Frau

Neubert, aber auch der Vertreter der Bundesbeauftragten Herr Ziehm, bejahten nachdrücklich, dass nach wie vor ein hohes öffentliches Interesse an einer Aufklärung etwaiger Verstrickungen bestünde. Die Sachverständige Frau Neubert verwies unter anderem darauf, dass der Bundesgesetzgeber bei der jüngsten Aktualisierung der Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes dem besonderen öffentlichen Interesse an der Überprüfung von Personen mit hohem öffentlichen Gewicht und besonderer Verantwortung, unter anderem auch Abgeordnete, ausdrücklich Rechnung getragen habe. Dieses öffentliche Interesse bestehe unverändert fort, was sie aus der Praxis der täglichen Arbeit bestätigen könne. So habe zum Beispiel die Union der Opferverbände der kommunistischen Gewaltherrschaft erst jüngst in einer öffentlichen Erklärung alle Parlamente und Regierungen zur erneuten Überprüfung aufgefordert. Die Opfer würden moralische Integrität und Glaubwürdigkeit vom Rechtsstaat erwarten. Diese Sichtweise der Opfer werde von weiten Bevölkerungskreisen geteilt. Dies belege die gerade in den letzten Monaten deutlich verstärkte lebhaftige Debatte in den regionalen und überregionalen Medien über die Beschäftigung ehemaliger Stasi-Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sowie die öffentliche Debatte über die Frage der historischen Aufarbeitung des Einflusses des Staatssicherheitsdienstes auf Abgeordnete früherer Bundestage.

Aufschlussreich sei auch die hohe Zahl der Anträge auf Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten. Allein im Jahr 2008 seien über 87.000 Bürgeranträge auf Akteneinsicht eingegangen. Allein im ersten Vierteljahr des Jahres 2009 seien es über 38.000 Bürgeranträge. Bemerkenswert sei auch die seit zwei Jahren steigende Zahl der Medien- und Forschungsanträge. Zu berücksichtigen sei vor allem aber auch, dass die Stasi-Unterlagen noch immer nicht in allen Teilen und hinsichtlich aller inhaltlichen Aspekte erschlossen seien. In Thüringen seien ca. 83 Prozent, bundesweit etwa 80 Prozent der übernommenen Stasi-Unterlagen archivisch erschlossen. Zu den noch unerschlossenen Beständen gehörten vor allem die vernichteten Unterlagen, die erst nach und nach rekonstruiert werden müssen. Hierbei handele es sich in der Regel um Aktenstücke aus den späteren 80er-Jahren, die für zukünftige Überprüfungen besonders interessant sein könnten. Der Vertreter der Bundesbeauftragten Herr Ziehm ergänzte die Angaben der Landesbeauftragten dahin gehend, dass die Zahl der Bürgeranträge im 1. Halbjahr 2009 zwischenzeitlich auf über 53.000 angestiegen sei. Außerdem verwies er auf die Tatsache, dass in zunehmendem Maße nicht nur Landtage der neuen Länder, sondern auch Landtage der alten Länder Stasi-Überprüfungen von Abgeordneten durchführen.

Die Ausführungen der beiden Sachverständigen zu dem nach wie vor hohen öffentlichen Interesse an einer Aufklärung etwaiger Stasi-Verstrickungen sowie der Hinweis der Sachverständigen Neubert zu der Wechselbeziehung zwischen dem Aufklärungsinteresse und der Gefährdung der Integrität des Parlaments bei unterbleibender Aufklärung blieben in der Ausschussberatung unwidersprochen.

Bedenken anderer Art gegen eine Prolongation des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten wurden von der Auskunftsperson Herrn Bartl vorgebracht. Mit Blick auf die derzeitige Fristenregelung im Stasi-Unterlagen-Gesetz, wonach eine Auskunftserteilung der Bundesbeauftragten und eine Verwendung der erteilten Auskünfte zum Zweck der Abgeordnetenüberprüfung lediglich bis zum 31.12.2011 möglich sind, bezweifelte er die Rechtmäßigkeit einer darüber hinausgehenden Prolongation des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten unter Hinweis auf das Prinzip der Bundesstreue und den Vorrang des Bundesrechts. Diesen Zweifeln wurde in der anschließenden Beratung ausdrücklich widersprochen. Zur Begründung wurde im Wesentlichen darauf verwiesen, dass der Verfassungsraum des Bundes von dem des Landes aufgrund der Verfassungsautonomie des Landes zu trennen sei, dass die Regelungsmaterien des Stasi-Unterlagen-Gesetzes auf der einen und des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten auf der anderen Seite unterschiedlich seien, dass sowohl dem Bundes- als auch dem Landesgesetzgeber jederzeit eine Änderung der vermeintlich im Widerspruch stehenden Fristenregelungen möglich sei, dass eine Verlängerung der Auskunfts- und Verwendungsfrist im Stasi-Unterlagen-Gesetz aufgrund des hohen öffentlichen Interesses an einer weiteren Aufklärung des Stasi-Unrechts nicht unwahrscheinlich sei und im Übrigen auch durch eine entsprechende Bundesratsinitiative Thüringens bewirkt werden könne und dass fünftens schließlich selbst im Falle der Beibehaltung der unterschiedlichen Fristenregelungen im Stasi-Unterlagen-Gesetz und im Thüringer Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten die Konsequenz lediglich ein praktisches Leerlaufen des Vollzugs unseres Thüringer Gesetzes nach dem 31.12.2011 zur Folge hätte, nicht aber dessen Verfassungswidrigkeit. Herr Bartl kritisierte zudem, dass der Gesetzentwurf nicht bereits vor der Aufstellung der Kandidaten für den 5. Thüringer Landtag eingebracht worden sei und dass daher eine etwaige Verabschiedung des Gesetzes erst zu einem Zeitpunkt erfolgen könne, zu dem bereits die Möglichkeit der Briefwahl zum 5. Thüringer Landtag eröffnet und daher die Wahlhandlung bereits im Gange sei. Noch problematischer, aus seiner Sicht sogar gänzlich unzulässig, sei allerdings eine gesetzliche Regelung erst nach der Konstituierung des 5. Thüringer Landtags.

Die Kritik am Zeitpunkt der Einbringung und der voraussichtlichen Verabschiedung des Gesetzes wurde unter den Abgeordneten streitig diskutiert. Der Kritik wurde zum einen entgegengehalten, dass eine Gesetzesinitiative vor der Verkündung der beiden aktuellen Urteile des Verfassungsgerichtshofs zur Überprüfung von Abgeordneten auf eine Stasi-Belastung weder mit dem Respekt vor dem Hohen Gericht, noch mit dem Erfordernis einer Berücksichtigung der gerichtlichen Vorgaben bei der künftigen gesetzgeberischen Tätigkeit zu vereinbaren sei. Außerdem wurde betont, dass die gesetzliche Regelung nicht das Mandat in seinem Kernbereich infrage stelle, sondern lediglich die Rahmenbedingungen für die Mandatsannahme und -ausübung in einem kleinen, speziellen Teilbereich regele. Dass es zu derartigen Rahmenbedingungen in der 5. Wahlperiode kommen würde, müsse zudem jedermann aufgrund der seit längerem geführten öffentlichen Diskussionen, insbesondere aber auch angesichts der unverzüglich nach Verkündung der Urteile des Verfassungsgerichtshofs angekündigten und sodann vollzogenen Einbringung des nun zur Beratung anstehenden Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion klar gewesen sein. Angesichts dessen könne sich kein Kandidat, aber auch kein Wähler auf Unkenntnis über besagte Rahmenbedingungen berufen.

Zur Frage der klarstellenden Einbeziehung der inoffiziellen K 1-Tätigkeit in den sachlichen Geltungsbereich unseres Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes: Der Verfassungsgerichtshof hat in dem Organstreitverfahren mit dem Urteil vom 01.07.2009 entschieden, dass der Beschluss des Gremiums nach § 4 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes, mit dem die Parlamentsunwürdigkeit der Abgeordneten Leukefeld festgestellt worden war, gegen Artikel 53 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen verstößt. Die das Urteil tragende Mehrheit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs begründete dieses Urteil im Wesentlichen mit dem Argument, dass die der Abgeordneten zur Last gelegte inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei der DDR tatbestandlich nicht ausdrücklich im Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten erwähnt sei. Gleichzeitig machte die das Urteil tragende Mehrheit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs deutlich, dass der Gesetzgeber auch eine Regelung hätte treffen können, die eine Überprüfung auf eine Zusammenarbeit mit K 1 ermöglicht hätte. Die Gründe, die eine Untersuchung auf eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit rechtfertigten, seien weitgehend auch hier einschlägig. Die K 1 sei als Instrument eines totalitären Machtapparates in das Bespitzelungssystem eingebunden gewesen, das mit jeden rechtsstaatlichen Grundsätzen gebrochen habe. Die Tätigkeit der inoffiziellen Mitarbeiter sei darauf ausgerichtet gewesen, ihre Mitmenschen zu belügen,

zu hintergehen und staatlicher Willkür und Schikane auszusetzen. Auch hier gelte daher: Wer das eigene Volk bespitzelt und unterdrückt habe, wer es hintergangen, verraten und betrogen habe oder wer all dies zu verantworten gehabt habe, gehört nicht ins Parlament, auch wenn ihm das Mandat nicht entzogen werden könne.

(Beifall CDU)

Diese Einschätzung des Verfassungsgerichtshofs wurde in der Anhörung von den beiden Sachverständigen Frau Neubert und Herrn Ziehm geteilt. Der Vertreter der Bundesbeauftragten Herr Ziehm begrüßte ausdrücklich die Einbeziehung von inoffiziellen Mitarbeitern der K 1 in den sachlichen Geltungsbereich unseres Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes. Er verwies auf die vom Bundesgesetzgeber vorgenommene Gleichstellung von inoffiziellen Mitarbeitern des MfS/AfNS und der K 1 und betonte, dass von Anfang an eine Gleichstellung vorgesehen und entsprechende Anträge auf Überprüfung von Personen schon immer auf diesen Aktenbestand und diesbezügliche personenbezogene Informationen ausgedehnt worden seien. Die Landesbeauftragte Frau Neubert wies ergänzend darauf hin, dass der Personenkreis der hauptamtlichen K 1-Mitarbeiter grundsätzlich vom Stasi-Unterlagen-Gesetz nicht erfasst werde, dass dies jedoch kein Argument dafür sei, die inoffiziellen K 1-Mitarbeiter nicht den MfS-Mitarbeitern gleichzustellen, da sie der Funktion nach mit inoffiziellen Mitarbeitern des MfS verglichen werden müssten.

Dem widersprach Herr Bartl und verwies auf vereinzelte Meinungen in der Fachliteratur, wonach die Gleichstellung der K 1 mit dem MfS nur in Bezug auf Anwendung von Mitteln und Methoden der inoffiziellen Arbeit möglich sei. Zudem machte er u.a. geltend, dass die beabsichtigte klarstellende Einbeziehung der inoffiziellen K 1-Tätigkeit in den sachlichen Geltungsbereich des Thüringer Gesetzes fast 20 Jahre nach der denkbar letztmaligen Verwicklung eines Abgeordneten in die Tätigkeit der K 1 problematisch sei.

Meine Damen und Herren, dem wurde in der Aussprache von Abgeordneten mit dem Hinweis begegnet, dass ausweislich des Falles der Abgeordneten Leukefeld bereits in der laufenden Wahlperiode von den Abgeordneten sowie dem von ihnen berufenen Gremium davon ausgegangen worden sei, dass auch eine Bespitzelungstätigkeit im Rahmen der K 1 von der derzeitigen Gesetzesfassung gedeckt worden sei und man nun lediglich aufgrund des Mehrheitsvotums des Verfassungsgerichtshofs in dem benannten Organstreitverfahren eine klarstellende Regelung vornehme. Außerdem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass - wie von mir in meinem

Redebeitrag anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfs in der letzten Woche bereits betont - die nachhaltige Berücksichtigung des Zeitfaktors, aber auch des Gesichtspunkts der demokratischen Bewährung im Rahmen des Vollzugs des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes erfolgen müsse. Es handle sich daher nicht um eine Frage der grundsätzlichen Zulässigkeit einer derartigen Regelung, sondern um eine allerdings sehr ernst zu nehmende Frage des verantwortungsvollen Vollzugs des Gesetzes.

In der Gesamtbetrachtung und vor allem in der Gesamtabwägung der widerstreitenden Verfassungsrechtsgüter - dem Status des Abgeordneten auf der einen und dem Integritätsinteresse des Parlaments auf der anderen Seite - sah die Mehrheit der Ausschussmitglieder gute sachliche Gründe für eine Fortführung der Abgeordnetenüberprüfung auf der Grundlage des noch in dieser Wahlperiode bis zum Ablauf der 5. Wahlperiode prolongierten und hinsichtlich der K 1-Tätigkeit klargestellten Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten.

Die anderen in der Diskussion behandelten Überprüfungsmodelle - Neubeginn der Abgeordnetenüberprüfung auf der Grundlage einer zu Beginn der 5. Wahlperiode zu verabschiedenden Regelung auf entsprechende Bestimmungen des Bundes oder Neubeginn der Abgeordnetenüberprüfung ohne jegliche gesetzliche Regelung lediglich auf Grundlage einer zu Beginn der 5. Wahlperiode herbeizuführenden interfraktionellen Verständigung über Abgeordnetenüberprüfung auf freiwilliger Basis - wurden hingegen mehrheitlich als nicht tragfähig eingestuft.

Ich will dies im Folgenden kurz begründen: Gegen einen Neubeginn der Abgeordnetenüberprüfung auf der Grundlage einer zu Beginn der nächsten Periode zu verabschiedenden Regelung entsprechend des Bundes wurde geltend gemacht, dass eine Überprüfung lediglich einzelner Abgeordneter möglicherweise mit dem Gebot der formalen Gleichbehandlung aller Abgeordneten kollidieren könne und dass die Normierung der wesentlichen Verfahrensvorschriften lediglich in einer Richtlinie mit den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs im Widerspruch stehe, wonach wegen der hohen Bedeutung der Abgeordnetenüberprüfung das Überprüfungsverfahren gesetzlich geregelt werden müsse.

Auch gegen einen Neubeginn der Abgeordnetenüberprüfung ohne jegliche gesetzliche Regelung auf freiwilliger Basis wurden Bedenken geltend gemacht. So sei angesichts der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass eine Abgeordnetenüberprüfung ohne jegliche gesetzliche Grundlage seitens des Verfassungsgerichtshofs beanstandet würde.

Im Übrigen sei auf den Erfahrungswert hinzuweisen, dass eine Abgeordnetenüberprüfung auf freiwilliger Basis einmalig und zugleich letztmalig in der 1. Wahlperiode des Landtags funktioniert habe. In der 2. Wahlperiode des Landtags sei der Versuch einer Abgeordnetenüberprüfung auf freiwilliger Basis am Widerstand der damaligen PDS-Fraktion gescheitert und sei seitdem regelmäßig Gegenstand verfassungsgerichtlicher Auseinandersetzungen gewesen. Angesichts dessen könne nicht davon ausgegangen werden, dass im Fall einer Entscheidung für dieses Überprüfungsmodell in der 5. Wahlperiode des Landtags überhaupt noch irgendeine Überprüfung stattfinden könne.

Meine Damen und Herren, abweichend von der sonst üblichen Praxis können Sie meiner sehr ausführlichen Berichterstattung entnehmen, dass sich der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten inhaltlich tiefgehend mit der Thematik der Stasi-Überprüfung von Abgeordneten in der 5. Wahlperiode auseinandergesetzt hat, die zu dieser Thematik bestehenden unterschiedlichen Sichtweisen unter Austausch sachlicher Argumente diskutiert und schließlich in einer gründlichen Gesamtabwägung aller zu berücksichtigenden Umstände ein positives Votum für den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung abgegeben hat. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Hausold, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste! Frau Präsidentin, gestatten Sie mir, Sie hatten darauf verwiesen, dass wir uns gemeinschaftlich im Wahlkampf befinden, deshalb an dieser Stelle zunächst eine Bemerkung außerhalb des heute zu beratenden Themas.

Wir werden gegenwärtig Zeuge einer rassistischen und ausländerfeindlichen Kampagne gegen Herrn Zeca Schall. Ich will hier deutlich sagen, unabhängig jeder Parteizugehörigkeit gehört ihm und gehört solchen in dieser Art leider immer wieder durch die NPD bedrohten Menschen unsere Solidarität. Wir sollten das als Demokraten immer wieder gemeinschaftlich zum Ausdruck bringen und hier auch als Demokraten zusammenstehen in diesem Hause.

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss es nicht hinzufügen und tue es trotzdem für das Protokoll, dass wir diese Kampagne der NPD wie ihre gesamte rassistische, ausländerfeindliche und neofaschistische Politik entschieden zurückweisen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Umstände um die Anhörung zum Gesetz im Justizausschuss und um die Tagesordnung der Plenarsitzung letzte Woche beweisen eben doch, dass die CDU gewillt war, aus wahltaktischen Gründen verfassungsrechtlich verankerte Rechte der Opposition als auch die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags beiseitezuwischen. Wir haben es bereits mehrfach erlebt, dass mittels Ihrer Mehrheit die Minderheitenrechte der Oppositionsfractionen oft aus durchsichtigen politischen Gründen missbraucht und verletzt wurden. Viele erinnern sich an eine skurrile Eigentümlichkeit auch dieser Wahlperiode, dass Abstimmungen so oft wiederholt werden mussten, bis sie im Sinne der CDU in diesem Saale ausgegangen sind. Dass, meine Damen und Herren, der Verfassungsartikel 59 der Opposition das Recht auf Chancengleichheit einräumt, interessiert Sie als Mehrheit in solchen Momenten offensichtlich nicht, wohl - und der Verdacht drängt sich auch auf - auch deshalb nicht, weil Ihr Agieren und Ihre Vorhaben oft genug gegen die Interessen der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land von Ihnen hier durchgesetzt werden sollen.

(Beifall DIE LINKE)

Was nun die konkrete Angelegenheit betrifft, so will ich unterstreichen, das Problematische, ja geradezu Schlimme an Ihrer Verhaltensweise ist doch, dass die von der CDU hier zur Debatte gestellten Inhalte, nämlich die Überprüfung von Abgeordneten auf eine Stasi-Zusammenarbeit, durch dieses Verfahren von Ihnen konterkariert werden, dass diesem Anliegen durch Ihr Vorgehen, meine Damen und Herren, überhaupt in keiner Art und Weise Rechnung getragen wird, ja, im Gegenteil, dass es in diesem Hause und vor der Öffentlichkeit dieses Landes in der benannten Angelegenheit geradezu kontraproduktiv ist, meine Damen und Herren. Die Urteile des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, insbesondere die zahlreichen Sondervoten von Richtern, machen deutlich, dass die Abgeordnetenüberprüfung ein gesellschaftspolitisch wie juristisch sehr komplexes und auch umstrittenes Thema ist und offensichtlich bleibt. Gerade die Sondervoten zeigen, dass ein anderer Umgang mit Abgeordnetenüberprüfung möglich und auch notwendig ist, meine Damen und Herren. Es geht darum, die demokratische Transparenz beim Umgang mit Biografien zu wahren, aber auch der bisher von der CDU betriebenen politischen Instru-

mentalierung einen Riegel vorzuschieben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Gerade die massiven Bedenken, die gegen den von der CDU vorgelegten Gesetzentwurf sehr deutlich in der Anhörung des Ausschusses zutage getreten sind, müssen genauer in diesem Hause erörtert werden.

Ich möchte aber an dieser Stelle insbesondere zwei Bemerkungen machen, meine Damen und Herren. Ich möchte auf den Gegenstand der generellen Fristverlängerung und auf die Frage der Vergangenheitsaufarbeitung, die ja mit dieser Problematik zu tun hat und zu der es gerade in letzter Zeit sicher auch angesichts unserer Jahreszahl 2009 neue Einschätzungen und Bewertungen gibt, eingehen.

Zur Fristverlängerung möchte ich hier noch einmal grundsätzlich anmerken: Wir als LINKE, und ich betone dies, sind auch weiterhin für einen offenen und transparenten Umgang mit Biografien von Kandidatinnen und Kandidaten und Mandatsträgern und haben das auch in der Vergangenheit stets so praktiziert. Die Wähler haben Anspruch auf die Offenlegung, um eine adäquate Wahlentscheidung treffen zu können. Darum sind wir nicht gegen Überprüfungen, wie das zum Teil von unseren politischen Widersachern immer wieder falsch dargelegt wird. Wichtig - und das möchte ich hier betonen - war uns immer die Auseinandersetzung mit der eigenen, mit der jeweiligen Biografie, die Frage nach den Schlussfolgerungen, die Frage nach der Bewertung jeweils anhand der Biografie. Ein besonders wichtiger Aspekt der Bewertung war neben Beweggründen vor allem auch die Frage nach eventuell angerichtetem Schaden und den Folgen für andere.

Ich sage es hier noch einmal: An der Tätigkeit des nach innen gerichteten Spitzelwesens und Repressionsapparats des MfS gab es für unsere Partei nie etwas zu beschönigen, aber Menschen hat sie, unsere Partei, auch immer Einsichts- und Veränderungsfähigkeit zugestanden. Ich denke, das ist in diesem Prozess auch unbedingt notwendig. Deshalb seien hier nochmals an Ihrem Vorgehen einige deutliche Zweifel erlaubt.

Erstens: Beim Erlass des Stasi-Unterlagen-Gesetzes war immer vom Gesetzgeber betont worden, dieses Gesetz hat lediglich eine befristete Geltung und ist der historischen Übergangssituation von der Diktatur in die Demokratie geschuldet. Die Veränderung der Überprüfungen für bestimmte Personengruppen hinsichtlich einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst verstieß bei der Verlängerung im Jahre 2006 im Deutschen Bundestag eigentlich schon gegen den ursprünglichen Willen des Gesetzgebers, meine

Damen und Herren. Dieser hatte 1991 die Überprüfung gemäß § 20 Abs. 10 Nr. 3 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes auf 15 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, das heißt bis zum bekannten 29.12.2006, befristet. Demnach durfte nach Ablauf dieser Frist die Tatsache einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst dem Mitarbeiter im Rechtsverkehr nicht mehr vorgehalten und nicht zu seinem Nachteil verwendet werden.

Meine Damen und Herren, zum Rechtsstaat gehört der Rechtsgedanke der Verjährung im Strafrecht wie im Zivilrecht. Die Zeit spielt dabei eine entscheidende Rolle. Diese Bewährung in der Demokratie, meine Damen und Herren, spielte bei den Abwägungen des bekannten Landtagsgremiums aus meinem Erleben und aus Sicht meiner Fraktion keinerlei Rolle, weil es durch eine politische Ausrichtung ausschließlich Bestrafung - und das für eine Mehrheit - von vornherein zum Ziel hatte. Das lehnen wir deutlich ab, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE)

Im Grunde ging es Ihnen mit Ihrer Mehrheit nur um die Stigmatisierung des politischen Gegners, niemals, meine Damen und Herren, um wirklich ehrliche Vergangenheitsaufarbeitung und -auseinandersetzung.

(Zwischenruf Abg. Günther, CDU: Pfui, pfui.)

In den Sondervoten zum zweiten denkbar knappen Verfassungsgerichtsurteil kommt ganz besonders diese Fragwürdigkeit des gesamten Verfahrens im Thüringer Landtag zum Tragen. Ob ein Gremium des Landtags dieses öffentliche Verdikt verhängen darf, dazu meinte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil - nein. Auch der Bundestag verzichtet bekanntlich auf eine diesbezügliche Wertung der Feststellungen. Ich darf hier die Verfassungsrichterin Frau Dr. Iris Martin-Gehl aus ihrem Sondervotum zitieren. Sie schreibt: „Das Attribut der Unwürdigkeit, dem Landtag anzugehören, ist ein Werturteil, das sich anders,“ meine Damen und Herren, „als die Mehrheit meint, nicht den Tatsachenfeststellungen zu einer etwaigen Stasitätigkeit zuordnen lässt.“

Es geht also nicht um das Transparenzprinzip, nicht um die Bewertungsmöglichkeiten der Wählerinnen und Wähler, sondern es geht, meine Damen und Herren, um ein politisches Werturteil. Das wird der Sache und der Gesetzlichkeit nicht gerecht. Die größten und glaubwürdigsten Bedenken in dem Verfahren hat die eben zitierte Verfassungsrichterin jedoch aus demokratischen Erwägungen angebracht und ich möchte auch das hier zitieren. Sie schrieb: „Das Parlament erhält seine Legitimation durch das Volk. Zieht es die politische Tragbarkeit einzelner seiner Mit-

glieder in Zweifel, stellt es seine eigene Legitimation infrage und erhebt sich damit über den Wählerwillen. Der Respekt vor dem Wählerwillen verbietet es, im parlamentarischen Raum über Abgeordnete Urteile zu fällen, durch die sich der Wähler dem Vorwurf ausgesetzt sieht, eine Fehlentscheidung getroffen zu haben. Zudem kommt es einer Bevormundung des Wählers gleich, dass ihm die eigene Einschätzung, ob er einem Abgeordneten sein Vertrauen geben kann, vom Parlament durch ein vorgefasstes Urteil der Parlamentsunwürdigkeit abgenommen wird. Auf diese Weise politischen Druck auf die Wählerinnen und Wähler auszuüben, ist mit dem Demokratieprinzip schwerlich vereinbar.“ Ich glaube, meine Damen und Herren, diesen Worten gibt es nichts hinzuzufügen, was die hier zu debattierende Sache betrifft.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle zweitens auch klarstellen, DIE LINKE hält die Öffnung und Beibehaltung der Öffentlichkeit der Stasi-Akten nach wie vor für richtig. Allerdings kritisieren wir die Art und Weise des Umgangs mit ihnen und vor allem den Fakt, dass die sie verwaltende Behörde sich ungeniert parteipolitisch vereinnahmen und missbrauchen lässt, meine Damen und Herren. Nach der allgemeinen Überzeugung einer großen Zahl von Zeithistorikern ist auch in diesem Zusammenhang die Aufarbeitung der DDR-Geschichte bisher weitestgehend gescheitert. Eine der wesentlichen Ursachen dafür - und das sagen Experten unverblümt - ist die politische Instrumentalisierung des Themas und der damit verbundene subtile Eingriff in die Wissenschaft. Das Ergebnis geschichtswissenschaftlichen Forschens war unter dem durch die Bundesregierung 1994 ausgegebenen Motto „Delegitimierung der DDR“ quasi in eine einzige Richtung und Betrachtung entwickelt, Drittmittelprojekte wurden zum Beispiel nur dann gefördert, wenn sie auch in diese Richtung gehen. Deshalb sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, hier brauchen wir einen Neuanfang ohne parteipolitische Einflussnahme.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was gerade von der CDU-Fraktion und der CDU im Allgemeinen immer wieder beklagt wird, nämlich dass es eine Verklärung der DDR-Geschichte gibt, die wir keinesfalls wollen, das hat - lassen Sie sich das gesagt sein - mit Ihrem eigenen Agieren zu tun. Ihre einseitige Reduzierung der DDR auf das Ministerium für Staatssicherheit und dessen Tätigkeit, Ihre ungerechtfertigten Totalverurteilungen jeglichen politischen und gesellschaftlichen Handelns in der DDR führt einfach dazu,

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Heute ist der 13. August.)

dass eine wachsende Zahl von Menschen in diesen einseitigen Betrachtungen nicht ihr eigenes Leben wiederfinden kann, dass sie sich deshalb auch einer wirklichen Auseinandersetzung mit dem Geschehen zur DDR-Zeit dann vielfach verschließen. Wenn es eine Verklärung im Geschichtsbild und in der Bewertung der DDR gibt, dann ist das das Ergebnis Ihrer Politik und solcher Gesetzesvorlagen, wie Sie sie hier heute wieder eingebracht haben. Das lassen Sie sich gesagt sein.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Jaschke, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Frau Landtagspräsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste, insbesondere auch hier noch mal der Gruß an die Mitglieder des Freiheit e.V.,

(Beifall CDU)

seien Sie uns willkommen.

Es ist heute ein besonderer Tag, der 13. August. Es jährt sich zum 48. Mal diese Problematik des Mauerbaus mit all dem Drum und Dran, den Reden, der Aussage von Walter Ulbricht. Wenn man dann das hört, was wir eben vernehmen durften, dann erschüttert einen das.

Ich will vorwegnehmen, ich war letzte Woche am Anger zu Wahlkampfzwecken und es sprach mich ein Mensch an und er sagte: Halten Sie wacker durch, dass Sie es schaffen; diese Chamäleon-Partei, die darf nie wieder drankommen.

(Beifall CDU)

Sie wissen, wer mit Chamäleon bezeichnet wird. Das ist ein Tier, das die Farbe wechselt bei jeder Situation. Er meinte nicht die Farbe, sondern den Namen und alles, was dahintersteht. Ich habe das Gefühl, Sie lehnen jede Verantwortung für die Vergangenheit ab.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Das gilt aber im Besonderen für ...)

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr erinnern wir uns unter anderem an den 20. Jahrestag der

friedlichen Revolution. Die Geschichte der Jahre 1989 und 1990 rückt uns dabei wieder in besonderer Weise nahe. Wir denken an die Momente dieses wohl aufregendsten Monats unseres Lebens, in dem die zarte Pflanze der Freiheit und der Demokratie durch die Betondecke brach, die das SED-Regime über alle eigenständigen politischen Regungen gelegt hatte.

Erinnern wir uns: Kern dieses Herrschaftsapparates war die kommunistische Staatspartei SED, die ihren Macht- und Wahrheitsanspruch in die Landesverfassung geschrieben hatte, sie exekutierte ihre Klassen- und Parteiherrschaft bis hinunter in den letzten Weiber, bis in jeden Betrieb und bis in jedes Klassenzimmer. Sie versuchte in Massen, Akte der politischen Bestätigung zu organisieren, wie die regelmäßigen Scheinwahlen es dokumentierten. Sie zielte auf maximale Kontrolle durch maximale Einbindung in Staat, in Wirtschaft und auch insgesamt in die Gesellschaft. Die amerikanische Historikerin Mary Fulbrook hat in diesem Zusammenhang den Begriff „partizipatorische Diktatur“ geprägt. Doch die Menschen - und am Ende immer mehr Menschen - wollten das nicht, denn die Grenzen, Formen und Inhalte der Partizipation bestimmte die SED. An ihren abstrusen Führungsanspruch klammerte sie sich noch bis in den November 1989 hinein. Aber weil sich nicht alle damit begnügten, in den Nischen der Gesellschaft zu überwintern und mit nötigen Lippenbekenntnissen die vielen aufgestellten ideologischen Gesslerhüte zu grüßen, deshalb gab es Repressions- und Spitzelapparate. Die schärfste Waffe im Arsenal, Schild und Schwert der Partei, war das Ministerium für Staatssicherheit. Diese Gruppe war auf all jene angesetzt, die nicht nach der Pfeife der SED tanzen wollten, sich nicht nur eine eigene Meinung leisteten, sondern sie sogar gelegentlich aussprachen. Dieser Apparat verbreitete schlicht eines: Angst; man kann es noch mal unterstreichen - Angst. Kein Spitzel wusste, was aus dem wird, was er zu Papier brachte. Am Ende konnten Gorbi-Rufe einen vor den Kadi bringen. Zehntausende politisch Verfolgte und inzwischen Rehabilitierte sprechen eine eigene Sprache.

Meine verehrten Damen und Herren, es fiel mir bereits damals schwer und es fällt mir bis heute schwer, diejenigen zu verstehen, die sich für den Aufbau des SED-Regimes und sein politisches Überleben als einen von der SED gelenkten Staat eingesetzt haben. Diesem Sozialismusexperiment auf deutschem Boden hat die historische Legitimität von Anfang an gefehlt. Ich sehe bis heute nicht, welcher Zweck das Mittel der Diktatur heilen sollte. Doch war in den letzten 20 Jahren für viele viel Zeit, sich mit ihrem Part in diesem System auseinanderzusetzen, sich von Blendung und Verblendung freizumachen. Auch die CDU Thüringens hat sich in ihrem Grundsatzprogramm noch einmal zu ihrer Mitverantwortung bekannt und damit an das Schuldbekenntnis der Ost-

CDU im Dezember 1989 angeknüpft. Es wäre unmenschlich in des Wortes doppelter Bedeutung, Trägern des alten Regimes, die Mitarbeit im demokratischen Verfassungsstaat zu verweigern, natürlich von den Fällen, in denen jemand schwere persönliche Schuld auf sich geladen hat, einmal abgesehen. Spitzeldienste, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gehen darüber jedoch weit hinaus. Wer andere bespitzelt, der hintergeht sie, er verrät sie und betrügt sie,

(Beifall CDU)

und zwar mit unabsehbaren, für den Spitzel nicht absehbaren Konsequenzen mit einer Einschränkung, dass mit dieser Spitzelei Argumente für einen Repressionsapparat geliefert wurden; das dürfte diesen Spitzeln in aller Regel bekannt gewesen sein. Aus diesem Grunde ist es auch nicht falsch, auf diese Personengruppe noch einmal einen gesonderten Blick zu werfen. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Wiefelspütz - Herr Höhn, merken Sie bitte mal mit auf - hat im ersten gesamtdeutschen Bundestag klipp und klar erklärt, dass solche Leute nicht in demokratisch gewählte Parlamente gehören. Der Gedanke, dass Spitzel des MfS und der Kripoabteilung K 1 in Parlamenten sitzen, ist für viele Menschen immer noch und bis heute unerträglich.

(Beifall CDU)

Denn zu den Diensten für eine Diktatur im Allgemeinen kommt hier als weiterer Aspekt noch hinzu, was mit einem klaren Wort als Niedertracht bezeichnet werden kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, trotzdem gelten nun auch für diesen Bereich menschliche Maßstäbe, die immer relative und vorläufige Maßstäbe sind. Das Leben wäre sonst schwer erträglich. Wie bei jeder anderen Untat spielt, wenn sie eingeräumt und bereut ist, der Zeitablauf auch eine Rolle. Doch wann soll man dieses Thema ruhen lassen? Es gibt dafür keinen objektiven Maßstab.

Wir möchten unser Abgeordnetenüberprüfungsgesetz vor allem aus folgenden Gründen verlängern. Zum einen tauchen noch immer neue Akten auf und noch immer sind nicht alle vorhandenen Akten ausgewertet. Zum anderen gibt es eine Verklärung der DDR und des SED-Regimes. Es wird viel an Lebensweltliches erinnert, die politische Seite aber weitgehend ausgeblendet. Systemträger von einst versuchen sich daran, Herrschaftssystem und Herrschaftspraxis in rosigen Farben zu zeichnen. Das tut der politischen Kultur der Demokratie nicht gut. Deshalb bleibt es für ein demokratisches Parlament wichtig, sich mit früheren Spitzeln in den eigenen Reihen auseinanderzusetzen; und schließlich sind die Opfer mit diesem Regime noch lange nicht fertig. Welche

Emotionen damit verbunden sind, das hat sich in jüngster Zeit wieder in Erfurt an den Debatten um die Andreasstraße gezeigt. Die ungebrochene Zahl der Anträge auf Akteneinsicht ist ein Beleg für das anhaltende Interesse an umfassender Aufklärung.

Unser CDU-Fraktionsvorsitzender Mike Mohring brachte es auf einen Nenner: So lange die Opfer mit dem Kapitel SED-Diktatur und Stasi nicht fertig sind, darf es der Landtag auch nicht sein.

(Beifall CDU)

Ich meine dazu ergänzend: So lange haben wir nicht das Recht, das Ende der Debatte zu erklären.

Ich möchte keine Aussagen treffen über die juristische Seite des vorliegenden Gesetzes und mich auch nicht zum Verfassungsgerichtsurteil näher äußern, trotzdem Ihnen aber meine persönliche Meinung begründen, warum wir heute eine Verlängerung der Gültigkeit des Gesetzes anstreben.

Ausgehend von meiner Rede anlässlich der Konstituierung des 4. Thüringer Landtags, in der ich alle Mitglieder des Landtags ansprach, ich möchte mehrfach zitieren, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Sie sich als Vertreter Ihrer Parteien erfolgreich um ein Mandat im Landesparlament beworben haben und durch die Wahl Vertreter aller Bürger des Landes geworden sind, haben die Geschicke des Landes zu lenken. Diese Aufgaben erfüllen die Abgeordneten der Mehrheitsfraktion wie die der Oppositionsfraktionen gleichermaßen; denn beide sind grundlegende Bestandteile der parlamentarischen Demokratie. Vertreter aller Bürger des Landes zu sein, heißt nicht zuletzt für uns alle jedoch, einen Dienst zu leisten, einen Dienst für das Land und seine Menschen. Was Friedrich der Große für sich und seine Zeit gesagt hat, der Fürst ist der erste Diener seines Staates, das gilt erst recht und viel unmittelbarer für die gewählten Vertreter eines demokratischen Parlaments. Ich wünschte mir zum Zeitpunkt meiner Rede vor fünf Jahren sehr, dass dieser Geist unsere Arbeit beseelt. Wir wussten aber auch, dass der 4. Thüringer Landtag auf der Basis einer bestürzend niedrigen Wahlbeteiligung zustande gekommen ist und ich verwies darauf, dass wir darüber nachzudenken haben, ob und gegebenenfalls was wir durch unsere Arbeit dazu beitragen können, dass sich das wieder ändert. Ich zitiere erneut: „Dazu können wir durch eine an der Sache orientierte politische Arbeit beitragen, die jedem im Hause zubilligt, dass er ‚der Stadt Bestes‘ sucht, wie es beim Propheten Jeremia im Alten Testament heißt.“ Einen Beitrag gegen den Überdruß nicht weniger Bürger an Parteien und Parlamenten sehe ich aber auch in der Integrität dieses Hohen Hauses. Die Integrität des Parlaments ergibt sich unmittelbar

aus der Integrität von uns Abgeordneten. Sie zeigt sich unter anderem im kollegialen Umgang miteinander, der bei allem Streit aus dem Wissen lebt, dass niemand den Stein des Weisen besitzt und der andere auch recht haben könnte, wenigstens ein bisschen. Sie zeigt sich in der Gabe und Bereitschaft, die Sorgen und Nöte unserer Wählerinnen und Wähler zu teilen, die Bodenhaftung nicht zu verlieren. Einen Beitrag zur Integrität des Thüringer Landtags leistet aber auch gerade das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz.

Meine Damen und Herren, gemäß diesem Gesetz ist unwürdig dem Landtag anzugehören, wer wissentlich hauptamtlich oder inoffiziell mit dem MfS/AfNS zusammengearbeitet hat. Ich wiederhole: Danach ist unwürdig dem Landtag anzugehören, wer wissentlich hauptamtlich oder inoffiziell mit dem MfS/AfNS zusammengearbeitet hat. Ich begrüße ausdrücklich, dass wir es noch einmal verlängern wollen. Die Verlängerung dieses Gesetzes wäre ein deutliches Signal, dass der Thüringer Landtag seine Wiederentstehung aus der friedlichen Revolution als Verpflichtung ernst nimmt und keinen Schlussstrich unter die Aufarbeitung der SED-Diktatur will.

(Beifall CDU)

Bei dieser Aussage will ich auch bleiben, auch, obwohl das Thüringer Verfassungsgericht hierbei im juristischen Sinne sich erklärt. Das mag so sein und wurde bereits besprochen. So gibt es in diesem Gesetz auch eine ethisch-moralische Kategorie, der allein Folge leistend sollte eigentlich jede Partei zumindest eines ostdeutschen Parlaments willens sein, ihre Abgeordneten einer Prüfung zu unterziehen und entsprechend dem Ergebnis die Verantwortung tragen und handeln; ja, ich sage, danach handeln.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einige Missverständnisse klarstellen. In den letzten Tagen hat die Debatte einen Zungenschlag bekommen, der falsch ist. Da hieß es sinngemäß, die CDU will sich ein Instrument verschaffen, um kraft eigener Wassersuppe die Abgeordneten Kuschel und Leukefeld zu stigmatisieren und damit der LINKEN eines auszuwischen. Das weise ich von uns. Es bedarf keiner Stasi-Debatte, um den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes klarzumachen, dass die LINKE in der rechtlichen, der personellen und der politischen Tradition der SED steht. Aber das ist hier und heute nicht unser Thema,

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:
Offensichtlich doch.)

das tragen wir dieser Tage auf den Straßen und Plätzen unseres Freistaats aus, man spricht von Wahlkampf. Es gibt für alle von uns den Fixpunkt

30.08.2009.

Zur Verlängerung des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes will ich Folgendes klarstellen: Gegen ein verlängertes und hinsichtlich der K 1 präzisiertes Abgeordnetenüberprüfungsgesetz gibt es keine durchgreifenden rechtlichen Bedenken. In der Anhörung ist aber auch deutlich geworden, dass das Gesetz jetzt verlängert werden muss, da eine Verabschiedung zu Beginn der neuen Legislatur einen Eingriff in ein laufendes Mandat darstellen würde. Diese Novelle jetzt und heute schafft jedoch die Möglichkeit, in der nächsten Legislaturperiode alle Abgeordneten dieses Hauses nochmals zu überprüfen. Auf die Bedeutung der Zeit in diesem Zusammenhang habe ich bereits hingewiesen. Ein Sachverhalt muss im Jahr 2010 nicht zwingend genauso bewertet werden, wie im Jahr 2000 oder im Jahr 1990. Wer das Gesetz in Gänze zur Kenntnis nimmt, der sieht überdies, dass ein mehrstufiges und differenziertes Verfahren abläuft, dass den Betroffenen weitgehende Äußerungsrechte einräumt. Auch in der Vergangenheit hat nicht jede Einzelfallprüfung zum gleichen Ergebnis geführt. Sodann sollte jedem klar sein, dass die CDU in diesem Punkt allein gar nichts vermag. Die für Kolleginnen und Kollegen belastenden Beschlüsse können nicht mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Dieses Überprüfungsverfahren ist deshalb keine politische Waffe für eine einzelne Fraktion. Das kann es schon nach seiner Konstruktion gar nicht sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb appelliere ich eindringlich an Sie, insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, diese Gesetzesänderung mitzutragen. Die Erinnerung an die friedliche Revolution vor 20 Jahren wird und muss der Beschäftigung mit dem SED-Regime und dem Nachdenken über die Elemente totalitärer Herrschaft in der DDR einen kräftigen Schub geben. Es wäre fatal, wenn der Thüringer Landtag ausgerechnet in diesem Jahr sagt, wir breiten den Mantel des Vergessens über dieses Thema und schrauben die Ansprüche an unsere Abgeordneten herunter.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Nun sind Sie dran, sich zu entscheiden und zu handeln.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, die Debatte - und das hat ja auch die erste Lesung deutlich gezeigt - hat auch

einen Bezug auf das Verfahren, was innerhalb des Hohen Hauses zum Gesetzentwurf und der damit verbundenen Diskussion geführt hat. Das Verfahren, die Einbringung und - ich will es so beschreiben - die erste Phase der Ausschussarbeit einschließlich und ausdrücklich der Anhörung waren kein Höhepunkt der parlamentarischen Arbeit dieser Legislaturperiode.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Bleibt nur zu hoffen, dass dem Thüringer Landtag in der nächsten Wahlperiode solche seltsamen Experimentalversuche einer Anhörung buchstäblich von heute auf morgen erspart bleiben. Solche Farce hat die parlamentarische Demokratie nicht verdient, auch nicht in Thüringen. Angesichts dieser jüngsten Vorfälle ist nach Ansicht der LINKEN ernsthaft zu prüfen, ob in die Geschäftsordnung entsprechende Fristen aufgenommen werden müssen, die gerade der Opposition genügend Zeit zur Benennung von Anzuhörenden und den Anzuhörenden genügend Zeit zur Vorbereitung geben.

(Beifall DIE LINKE)

Gerade und auch mit Blick auf die Gewichtigkeit dieses Themas: Der vorliegende Beratungsgegenstand ist aber nicht nur mit Blick auf die Verfahrensvorgänge hoch problematisch, auch inhaltliche Änderungen - gerade die beabsichtigten Änderungen des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes - sind brisant. Eine Verfassungswidrigkeit ergibt sich aus Sicht meiner Fraktion aus mehreren Aspekten. Sowohl der Sachverständige Bartl als auch der Sachverständige Herr Ziehm, der in Vertretung der Bundesbeauftragten Frau Birthler an der Anhörung teilgenommen hat, haben unmissverständlich darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ab dem Jahre 2011 nicht mehr anwendbar sei, denn zum 31.12. - und das hat der Ausschussvorsitzende vorhin in seiner Berichterstattung deutlich gemacht - läuft das Stasi-Unterlagen-Gesetz aus. Der Wille allein, dass es gegebenenfalls eine Verlängerung geben könnte, ist dabei mit Blick auf den Rechtszustand unerheblich. Der Sachverständige Bartl kritisierte das Vorgehen der CDU als sogenannte Vorratsgesetzgebung, die verfassungsrechtlich unzulässig ist. Die Hoffnung der CDU auf eine Verlängerung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ist zwar aus deren politischen Horizonten nachzuvollziehen, aber - das habe ich eben schon betont - für die rechtliche Bewertung zum momentanen Zeitpunkt völlig irrelevant, weil Zukunftsmusik. Es wirft aber ein bezeichnendes Licht auf das Weltbild und das politische Verständnis der CDU. Diese ideologische Keule, so wie es mein Fraktionsvorsitzender beschrieben hat, soll noch so lange nachwirken, wie es möglich ist. Dabei übersieht die CDU völlig, dass selbst das Bundesverfassungsge-

richt in mehreren Urteilen, auch weitere Gerichte in ihren Entscheidungen immer wieder darauf verwiesen haben, dass Regelungen wie die zum Umgang mit den Stasi-Unterlagen, zur Überprüfung im öffentlichen Dienst, zur Überprüfung von Abgeordneten nur deshalb gerechtfertigt sind, weil sie in einer Übergangsphase nach der Wende 1989 ihre Funktion haben und hatten. Nach nun 20 Jahren immer noch von einer solchen Übergangsphase zu sprechen, scheint unsererseits sehr problematisch zu sein.

(Zwischenruf Abg. Bornkessel, CDU: Wir wollen aber heute keine Spitzel mehr!)

Es stellt sich die Frage, nach wie viel Generationen der CDU diese Übergangsphase endlich abgeschlossen ist; der Bundestag sagt aktuell 2011. Da durch § 2 Abs. 1 des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes eine enge Verklammerung mit den Regelungen und Auskunftsverfahren des Stasi-Unterlagen-Gesetzes stattgefunden hat, ist die von Frau Neubert vertretene Position einfach nicht haltbar. Das Thüringer Überprüfungsgesetz könnte auch ohne Fortgeltung des Bundesgesetzes wirksam bleiben und in der Praxis umgesetzt werden. Wenn kein Zugriff auf Informationen und Daten der Bundesbeauftragten zum Zwecke der Überprüfung mehr eröffnet ist, wie soll dann in Thüringen das Prüfungsverfahren noch praktisch umgesetzt werden?

Das von der CDU eingebrachte Änderungsgesetz ist auch unter dem Gesichtspunkt des Einzelfallgesetzes verfassungsrechtlich hoch problematisch. Man kann es auch mit Blick auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 1. Juli 2009 eine „Lex Leukefeld“ bezeichnen. Das Verfassungsgericht hat in seinem Urteil herausgearbeitet, dass der Thüringer Gesetzgeber, sprich der Landtag, in der Vergangenheit bewusst darauf verzichtet hat - ich wiederhole -, bewusst darauf verzichtet hat, die Personengruppe K 1 in das Gesetz aufzunehmen, und das in Zeiten, in denen der Rechtfertigungsgrund „Übergangsphase“ noch viel näher gelegen hat.

Kollege Carius sprach in seiner Berichterstattung des Ausschusses von vereinzelt Aussagen, die dem sozusagen fürsprechen. Ich möchte ausdrücklich aus der Stellungnahme des Rechtsanwalts Bartl zitieren, die deutlich macht, welche Gewichtigkeit auch solche gegebenenfalls Einzelaussagen haben. Frau Präsidentin, ich zitiere: In einer durch die seinerzeitige Dienststelle des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR auf Bitten des damaligen Staatsministers des Innern des Freistaats Sachsen, Heinz Eggert, gefertigten Einschätzung bzw. Recherche zum Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei und deren Zusammenwirken mit dem MfS schätzt der entsprechende Sachverständige Dr. Geiger von der Behörde der Bundes-

beauftragten für Stasiunterlagen, späterer Staatssekretär des Bundesjustizministeriums, zusammenfassend ein: Das Arbeitsgebiet 1 der K war eine Struktureinheit des Mdl und wurde auf der Grundlage von Befehlen und Weisungen des Mdl tätig. Es war ein Sicherungsgegenstand des MfS und demzufolge ebenso wenig Teil des MfS wie die Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR, die ebenfalls vom MfS gesichert wurde. Das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei gestaltete die Arbeit mit seinen IM nach weitgehend gleichen Regeln, wie sie auch im MfS Anwendung fanden. Die IKM unterscheiden sich aber vom IM des MfS in Qualität, Funktion der einzelnen Kategorien, Quantität und Einsatzrichtung. Die Verpflichtung von IKM und KK des Arbeitsgebietes 1 zur inoffiziellen Mitarbeit war ausdrücklich auf die Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei zum Zwecke der Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten abgestellt. Die IM der K 1 wussten also, dass sie mit der Kriminalpolizei inoffiziell zusammenarbeiten werden. Die Erhöhung eigener Schutzbedürfnisse durch Unterstützung der Polizei galt im Prinzip als politisch wertfrei und genoss im Allgemeinen gesellschaftliche Akzeptanz. Die Gleichstellung des AG 1 mit dem MfS ist nur in Bezug auf die Anwendung von Mitteln und Methoden der inoffiziellen Arbeit möglich. Eine generelle Gleichsetzung, so der Sachverständige Dr. Geiger, verwischt die tatsächlichen Machtstrukturen der DDR, vernachlässigt den Unterschied der kriminalpolizeilichen bzw. dem politisch operativen Ziel und der Aufgabenstellung, die beide Organe hatten.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es macht deutlich, dass es nicht ganz so einfach ist, hier eine entsprechende Erweiterung des aktuellen Gesetzes vorzunehmen. Eine Gesetzverschärfung, praktisch 20 Jahre nach den Ereignissen, die diesen Eingriff in das verfassungsrechtlich abgesicherte freie Mandat der Abgeordneten überhaupt rechtfertigen, ist unserer Meinung nach verfassungsrechtlich nicht tragbar.

Ein letzter Gesichtspunkt, der eindeutig dafür spricht, dass die CDU ihren Gesetzentwurf nicht verabschieden sollte. Der Sachverständige Bartl hat sehr ausführlich und klar herausgearbeitet, dass ein solcher Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt verfassungsrechtlich nicht haltbar ist, weil in einer laufenden Wahlvorbereitung bzw. mehr noch in einer laufenden Wahlhandlung - seit Montag finden die Briefwahlen statt - die Bedingungen für die Ausübung des späteren Mandats an entscheidenden Punkten verändert werden. So konnten sich weder die Kandidaten noch alle Wählerinnen und Wähler vor ihrer Stimmabgabe mit diesen veränderten Aspekten auseinandersetzen, von denen auch die CDU zugibt, dass sie für die Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger

von Bedeutung sein können. Als vermeintlicher Ausweg, den Verzicht auf die Übernahme des Mandats in den Raum zu stellen, wie es die CDU vorschlägt, ist nach Ansicht der LINKEN ein unzulässiger Eingriff in den Wählerwillen. Die LINKEN bleiben im Übrigen auch bei ihrer weitgehenden Kritik am geltenden Abgeordnetenüberprüfungsverfahren. Diese Kritik wird auch durch die Ausführungen des Sachverständigen in der Anhörung gestützt. Sie finden sich auch in vier Sondervoten zum Urteil des Normenkontrollverfahrens der Fraktion DIE LINKE zum Thüringer Abgeordnetengesetz wieder. Es verstößt gegen demokratische Legitimationsprinzipien, dass ein fünfköpfiges Geheimgremium über die Parlamentsunwürdigkeit von Abgeordneten oder Parlamentswürdigkeit von Abgeordneten entscheidet. Die Beratung und Entscheidung gehört in den Thüringer Landtag. Doch das Problem ist noch fundamentaler. Dass sich eine Mehrheit von Abgeordneten das Urteil darüber anmaßt, wer es verdient im Thüringer Landtag zu sitzen, stellt für uns eine Arroganz der Macht in höchster Potenz dar.

(Beifall DIE LINKE)

Mit diesen anmaßenden Urteilen wird der Wählerwille größtenteils missachtet und damit der Wille des demokratischen Souveräns, der Bürgerinnen und Bürger. Das umso mehr, wenn die betroffenen Abgeordneten auch noch mit einem Direktmandat im Thüringer Landtag sitzen. DIE LINKE wird auch weiterhin für einen offenen und transparenten Umgang mit Abgeordneten- und Kandidatenbiografien streiten und wird einen solchen Umgang auch selbst praktizieren, damit die Bürgerinnen und Bürger auf einer fundierten und umfassenden Informationsgrundlage sich ihre Meinung bilden und eigenverantwortlich entscheiden können. Aber die bestehende gesetzliche Regelung, wie auch die vorliegenden Änderungsanträge, tragen zu eben diesem Ziel unserer Meinung nach nicht bei. Die offensichtlich verfassungsrechtlichen Mängel rufen geradezu nach einer weiteren gerichtlichen Überprüfung.

Sehr geehrter Kollege Jaschke, drei Punkte Ihres Beitrags würde ich gern aufgreifen wollen in Achtung auch ihrer Alterspräsidentenschaft. Ich glaube schon, dass nach dem Zweiten Weltkrieg es durchaus eine historische Legitimation gegeben hat, die Sie abstreiten, dass sich Menschen zusammengefunden haben und eine neue, eine andere, eine friedlichere Gesellschaft aufbauen wollten. Das sind gerade jene Lebensleistungen der Generation meiner Eltern, die es heute auch mit zu bewerten gilt. Die Frage danach, inwieweit diese historische Legitimation genutzt worden ist und welche Fehler innerhalb dieses Systems bestanden haben - da will ich nur auf einen grundsätzlichen Fehler hinweisen, es war nicht demokratisch -, die Diskussion müssen wir führen, aber

die historische Legitimation war allemal vorhanden.

(Beifall DIE LINKE)

Ein zweiter Punkt: Es wird uns immer wieder - und Kollege Hausold hat es eigentlich deutlich gemacht - unterstellt, dass wir eine Verantwortung zu dieser Entwicklung ablehnen. Ich bitte Sie nachdrücklich, zur Kenntnis zu nehmen, in den letzten 20 Jahren, seit 1990, seit dem Sonderparteitag der damaligen PDS, setzen wir uns mit dieser Geschichte, mit dieser Verantwortung, die wir an dieser Stelle haben, auseinander und haben auch die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus gezogen. Bitte nehmen Sie es zur Kenntnis.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Aber es ist nicht die Wahrheit, was Sie sagen!)

Es ist wahr. Sie führen hier vorn, Herr Jaschke, entsprechende Beschlüsse Ihrer Partei an. Auch wir haben diese Beschlüsse. Nehmen Sie es bitte zur Kenntnis und haben Sie keine Scheuklappen davor, festzustellen, dass auch wir Geschichtsaufarbeitung betreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Einen dritten Punkt möchte ich gern aufgreifen, den Kollege Jaschke benannt hat. Da bin ich sehr nahe bei Ihnen, das ist die Frage „Ende oder nicht Ende der Debatte“. Die Frage nach der Weiterführung des Abgeordnetengesetzes hat nichts mit dem Ende der Debatte über diese Verantwortung und die damit verbundenen Strukturen oder Träger der Verantwortung zu tun. Im Gegenteil, gerade das wollen auch wir weiterhin, dass diese öffentliche Debatte transparent und an den entsprechenden Beispielen auch fortgeführt wird. Da bin ich ganz nah bei Ihnen, den Mantel des Vergessens wollen wir nicht über diese Geschichte legen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Grundlage des hier zu verabschiedenden Gesetzes und die unserer Meinung nach großen verfassungsrechtlichen Bedenken lassen unsererseits keine Zustimmung zu diesem Gesetz erfolgen. Recht schönen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich bin sehr verwundert darüber, dass die SPD sich offensichtlich dieser Debatte komplett entzieht. Es ist aus meiner Sicht skandalös.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, jetzt haben wir hier die beiden Beiträge von der Fraktion DIE LINKE gehört. Herr Blechschmidt, Sie nehmen es mir persönlich nicht übel, ich nehme Ihnen vieles persönlich ab, aber Ihren Kollegen nicht. Es war doch eine ganze Reihe von Lippenbekenntnissen, die Sie für Ihre Partei vorgebracht haben. Ihnen persönlich nehme ich es gern ab.

(Beifall CDU)

Zu den Verfahrensfragen, an denen Sie sich immer festhalten: Unser Vorgehen im Ausschuss war geschäftsordnungsmäßig und verfassungsmäßig abgesichert. Wir haben lediglich aus dem Grund, dass wir eine Sachdebatte haben wollten und Ihnen nicht den Vorwand geben wollten, sich dieser Debatte zu entziehen, darauf verzichtet, die rechtmäßig uns zustehenden Rechte in der Geschäftsordnung auch umzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist ja ein Witz. Das glauben Sie doch selber nicht.)

Wir wollten Ihnen gern Gelegenheit geben, sich abseits von Verfahrensfragen hier zu positionieren. Die SPD-Fraktion verzichtet darauf. Das ist sehr bedauerlich.

Zur Frage der K 1-Aufnahme will ich noch mal deutlich sagen: Hier handelt es sich nicht um eine Verschärfung der gegenwärtigen Rechtslage, sondern wir sind bisher immer davon ausgegangen, auch im Einklang mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz, dass unser Abgeordnetenüberprüfungsgesetz die Frage der K 1 mit enthalten hat. Das ist auch in den Minderheitenvoten von einigen Verfassungsrichtern deutlich geworden. Dass das leider nicht die Mehrheit gefunden hat, müssen wir zur Kenntnis nehmen und werden deswegen an dieser Stelle genau diese Bestimmtheit in das Gesetz einführen, von der wir immer ausgegangen sind, dass sie im Gesetz bereits enthalten war.

(Beifall CDU)

Zum offenen Umgang, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit den Biografien, zum offenen Umgang mit SED-Unrecht, Herr Hausold, dazu haben Sie viel

gesagt. Allein die Bürger sprechen eine andere Sprache, 56 Prozent von Befragten einer forsa-Umfrage sagen, Politiker mit Staatssicherheitsvergangenheit gehören nicht in Parlamente, gehören nicht in öffentliche Ämter. Deswegen geht es hier nicht nur um den offenen Umgang, sondern es geht auch darum, Konsequenzen zu ziehen. Ihre Partei zieht diese Konsequenzen nicht. Sie stellen immer wieder Stasi-Spitzel auf und sorgen dafür, dass sie sicher ins Parlament kommen. Das ist skandalös und wir verurteilen diese Entwicklung.

(Beifall CDU)

Zum offenen Umgang, meine Damen und Herren, gehört auch, dass man nicht nur das offenlegt, was offen zutage tritt nach Salamitaktik, sondern dass man alles offenlegt. Das schafften Sie in der Vergangenheit nicht. Herr Hausold, Sie fressen Kreide, kleiden sich im Schafspelz, aber Ihre Truppe bleibt nach wie vor der Wolf, vor dem wir die Wähler schützen werden.

(Unruhe DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Sie arbeiten mit Unterstellungen, wenn Sie sagen, es geht uns um die Stigmatisierung von einzelnen Abgeordneten. Sie verwechseln hier Ursache und Wirkung, denn nicht wir schicken die Stasi-Spitzel in öffentliche Ämter und in Parlamente, sondern Sie. Wir machen dann lediglich darauf aufmerksam, dass es so ist, dass es ein skandalöser Zustand ist. Insofern muss Ursache und Wirkung noch beieinander bleiben; Sie setzen die Ursache, wir sorgen für die Wirkung.

(Beifall CDU)

Sie bekämpfen dieses Gesetz an jeder Stelle, übrigens in trauter Zweisamkeit mit der SPD-Fraktion, verweisen auf ungeeignete, unzulässige und letztlich auch völlig untaugliche Alternativen. Es ist, denke ich, deutlich geworden in der Anhörung, dass Ihre Alternative - insbesondere, Herr Kollege Höhn, Ihre Alternative einer Abgeordnetenüberprüfung nach dem Bundesrecht in der 5. Wahlperiode -, dafür zu sorgen, eine rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, überhaupt nicht verfassungsmäßig haltbar ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist Ihre Behauptung.)

Das ist letztlich sogar in der Anhörung bei einem Sachverständigen von der Seite der LINKEN deutlich geworden.

Ich finde es auch skandalös, meine Damen und Herren, wenn wir beim Thema Stigmatisierung sind, wie es Kollegen der LINKEN immer wieder gelingt, Täter-

und Opferrolle miteinander zu vertauschen. Dasselbe Spiel, was Sie mit Ursache und Wirkung betreiben, machen Sie mit den Opfern ebenso, indem Sie jetzt Ihre Stasi-Spitzel zu Opfern eines Systems machen. Nein, meine Damen und Herren, die Wahrheit ist anders, die Stasi-Spitzel waren die Täter. Die Stasi-Spitzel haben dafür gesorgt, dass Leute verleumdet wurden, dass sie denunziert wurden, dass sie Nachteile in ihrer persönlichen Entwicklung hatten, meine Damen und Herren. Darauf werden wir auch weiter aufmerksam machen. Es ist nicht untypisch für Ihre Truppe, aber es ist leider so, dass Sie es immer wieder machen, und wir werden da nicht müde, darauf aufmerksam zu machen.

Beschämend, meine Damen und Herren, ist das Verhalten der SPD. Sie segeln hier unter dem rot-rot-grünen Segel, haben einen Kurs eingeschlagen, der weit weg ist davon, Unrecht aufzuklären. Ich habe bereits erklärt, auch in der Berichterstattung, dass Ihre Alternativen untauglich sind, definitiv unzulässig. Sie stützen sich dabei - und da komme ich auch noch einmal zum Thema des offenen Umgangs mit Stasi-Vergangenheit - auf den Herrn Sachverständigen Bartl, meine Damen und Herren, sicher ein glänzender Jurist, sonst wäre er auch zu DDR-Zeiten nicht so weit gekommen. Wenn wir uns mit der Frage „offener Umgang“ beschäftigen und Sie sagen, wir wollen eine freiwillige Überprüfung und die Leute sollen natürlich alles wissen - Sie geben doch nur zu, was offen zutage getreten ist, meine Damen und Herren. Einmal ganz abgesehen davon, wenn ich hier auf Herrn Bartls persönlicher Internetseite als Abgeordneter des Sächsischen Landtags lese, da darf ich einmal kurz zitieren, Frau Präsidentin: „Und ich habe noch etliche persönliche Rechnungen mit der CDU und all jenen offen ...“ etc. geht das weiter. Hier geht es nicht um Aufarbeitung und ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass Herr Bartl, der von 1969 bis 1971 unter dem Decknamen „Andreas Förster“ zudem inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit war, in seinem Lebenslauf als Abgeordneter mitnichten darauf verweist, dass er für die Staatssicherheit gearbeitet hat. Insofern, meine Damen und Herren, offener Umgang auf freiwilliger Basis, da werden wir nie herausbekommen, wer von Ihnen alles noch mit der Staatssicherheit zusammengearbeitet hat, wer Menschen denunziert hat und wer im Grunde nicht würdig ist, in diesem Parlament zu sitzen.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Zur Frage der SPD, ich sage Ihnen nur: „Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing.“ Sie singen hier ganz offensichtlich nicht mehr das Lied von Unrechtsaufklärung,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Herr Carius, die SPD ist die einzige Partei in der DDR, die keine Verantwortung getragen hat. Die CDU hat auch Verantwortung getragen. Das ist unglaublich, diese Verlogenheit hier.)

sondern Sie singen ein ganz anderes Lied, um dann unter rot-rot-grünem Segel hier in den nächsten Landtag einzuziehen. Wir werden dafür sorgen, dass Sie dabei in der Opposition sitzen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

(Unruhe im Hause)

(Glocke der Präsidentin)

Das Wort hat der Abgeordnete Höhn. Sie können sich gerne alle melden und hier an das Rednerpult treten. Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Glocke der Präsidentin)

ich kann schon die Aufregungen in den Reihen, vor allem in meiner Fraktion, verstehen nach den Äußerungen, die der Kollege Carius eben hier von diesem Pult aus von sich gegeben hat. Ich will Ihnen einmal sagen, Herr Kollege, ich habe das bei einer anderen Gelegenheit schon einmal getan, aber, ich glaube, ständige Wiederholungen fruchten nach wie vor bei Ihnen nicht. Sie verstecken sich hinter einer Billigkeit Ihrer Argumente in einem Ausdruck von Arroganz und Schnoddrigkeit. Das zeigt, dass sich die CDU hier an dieser Stelle auf sehr, sehr dünnem argumentativen Eis bewegt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich werde Ihnen das im Verlauf meiner Ausführungen noch nachweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle fest, wir befinden uns in einer Landtagssitzung, die es nach dem Willen der letztmalig allein regierenden CDU eigentlich gar nicht geben sollte. Warum findet die denn eigentlich heute hier zu diesem Zeitpunkt statt? Hat sich das schon einmal jemand überhaupt ernsthaft gefragt? Nun, Sie werden das sicherlich verstehen, dass ich diese Antworten hier an dieser

Stelle liefern möchte. Es hat am Dienstag eine öffentliche mündliche Anhörung stattgefunden, die es auch nicht hätte geben sollen, jedenfalls nicht nach dem Willen der letztmalig allein regierenden CDU. Und jene Entscheidung, diese Anhörung abzuhalten, die sollte es so auch nicht geben, meine Damen und Herren, jedenfalls auch nicht nach dem Willen der CDU.

Aber was war denn nun die Ursache für diesen plötzlichen Sinneswandel, sowohl diese Anhörung vorgestern, am Dienstag, durchzuführen als auch die erste Lesung letzten Freitag hier in diesem Hohen Hause, die man tags zuvor im Ausschuss ja noch mit allen juristischen und geschäftsordnungsmäßigen Mitteln zu verhindern suchte? Was war denn die Ursache? Die Opposition musste - und ich sage das ganz bewusst - zum letzten Mittel greifen, um die Integrität dieses Hohen Hauses vor einer - und ich betone das ausdrücklich - allzu parteilastigen Anwendung der Geschäftsordnung zu bewahren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das Verfassungsgericht ruft man nicht einfach so an. Ausgerechnet - und das hat mich ganz besonders geärgert - der Graalshüter der Geschäftsordnung, also unsere eigene Arbeitsgrundlage, der Justizausschuss, war im Begriff, Oppositionsrechte dauerhaft zu beschädigen. Und das darf nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Eines will ich auch noch einmal sagen, glauben Sie mir, meine Damen und Herren auf der Tribüne, diese Fraktion der Mehrheit hätte den Teufel getan, wenn es nicht ernsthaft Mahnungen vonseiten des Gerichts gegeben hätte, doch von ihrem hohen Ross herunterzusteigen. Nur deshalb sitzen wir heute hier, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Das ist Schwachsinn.)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist lächerlich, Uwe Höhn. Das ist mehr als lächerlich.)

Was mich noch viel mehr ärgert, das ist die Tatsache, dass dieses Parlament für einen populistischen Popanz missbraucht wird, dessen Notwendigkeit weder zeitlich noch juristisch vernünftig begründbar ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Unruhe CDU)

Sie, meine Damen und Herren, und die Äußerungen, die Sie hier gemacht haben, Herr Kollege Carius, indem Sie die SPD in einen Topf mit der Linkspartei geworfen haben, zeigt doch, dass Sie den Menschen im Land zwei Wochen vor der Wahl vorgaukeln wollen, dass ausgerechnet die CDU, ausgerechnet mit ihrer Vergangenheit als Blockpartei, die einzigen Bewahrer des Erbes der politischen Wende im 20. Jahr danach sei.

(Beifall SPD)

Glauben Sie wirklich, das nimmt Ihnen noch jemand ab? Glauben Sie das wirklich? Vielleicht, wie wäre es denn mit den roten Socken oder irgendwelchen verstaubten Vorhängen? Das hatten wir doch alles schon einmal, meine Damen und Herren. Ich will es noch einmal betonen, falls Sie das vergessen haben, es gibt eine Partei in diesem Hause, die hat keinerlei politische Verantwortung für die Diktatur bis 1989 getragen, und das ist die Sozialdemokratie.

(Unruhe CDU)

Lassen Sie sich das gesagt sein!

(Beifall SPD)

Vor allem, meine Damen und Herren, ich hätte mir wirklich gewünscht, wir hätten ernsthaft und vor allem glaubhaft für die Öffentlichkeit über dieses Thema reden können. Diese Glaubwürdigkeit - und ich sage Ihnen auch eines als Christ, nicht nur Sie sind Christen, es gibt auch in unseren Reihen genügend -, die Wahrhaftigkeit Ihres Handelns haben Sie von der CDU mit dem von Ihnen gewählten Verfahren absolut untergraben. Das bedaure ich sehr. Eines steht unbestritten fest, und ich sage das zum wiederholten Male von dieser Stelle aus, jedenfalls wird das von der SPD nicht bestritten: Die Notwendigkeit einer Überprüfung der Abgeordneten der 5. Legislatur wird von uns nicht in Zweifel gezogen. Da können Sie uns sonst was unterstellen, das bleibt eine Tatsache, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Lippenbekenntnis.)

Lassen Sie mich noch eines sagen, und zwar in Richtung der Fraktion DIE LINKE. Wir würden heute vielleicht ganz anders mit diesem Thema umgehen, wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, sich - nein, nicht dem Landtag wehrend, das ist Wählerwille, das ist Volkswille - einem freiwilligen Selbstreinigungsprozess unterzogen hätten in den letzten Jahren. Gelegenheiten dazu hatten Sie allemal, die letzte bei der Kandidatenaufstellung

Ihrer Partei. Ich bin da sehr nahe beim Kollegen Jaschke, den ich im Übrigen sehr schätze, wenn er sagt, dass er es unerträglich findet. Ich finde es ebenfalls unerträglich - ich sage das mit aller Deutlichkeit -, dass in diesem Parlament Leute sitzen und möglicherweise wieder sitzen werden, die nachweislich zum Schaden ihrer Mitmenschen in der DDR Spitzeldienste geleistet haben; da ist mir völlig egal, unter welcher Uniform oder welchem Befehl.

(Beifall SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, hat diese Diskussion in Thüringen eine solche Brisanz. Die Verantwortung dafür trägt einzig und allein die Partei DIE LINKE, das will ich Ihnen auch ganz deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun einige Aspekte aufzeigen, mit denen wir von der SPD-Fraktion zum einen - ich wiederhole mich da gern - eine erneute Überprüfung befürworten, aber den von der CDU gewählten Weg entschieden ablehnen. Da stellt sich die Frage - die wurde von verschiedenen Vorrednern hier schon aufgeworfen -: Wieso eigentlich jetzt? Wieso eigentlich haben Sie, wenn Ihnen das Thema wirklich so wichtig ist, nicht schon zum Beispiel vor einem Jahr die Aktivitäten unternommen? Ihnen war doch klar, meine Damen und Herren von der CDU, die Anhörung hat das doch ganz deutlich gezeigt, die Frage einer möglichen Überprüfung von Abgeordneten gehört zu den Rahmenbedingungen für jemanden, der sich entschließt, für den Landtag zu kandidieren.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Für die Abgeordneten, nicht für die Kandidaten.)

Dies sollte er kennen, rechtzeitig davor kennen. Sie können auch nicht während eines Fußballspieles die Abseitsregel ändern, vorausgesetzt, Herr Carius, Sie wissen, was abseits ist.

Deshalb hat die SPD-Fraktion der 3. Legislatur - ich darf Ihnen das gern in Erinnerung rufen - gut ein Jahr vor der damaligen Wahl 2004 die Initiative ergriffen und den Aufschlag gemacht, um das Gesetz damals zu verlängern. Die Initiative ging damals von der SPD aus, falls Sie das vergessen haben.

(Unruhe DIE LINKE)

Nun sagen Sie, der Respekt vor dem Verfassungsgericht durch das anhängige Verfahren habe Sie daran gehindert. Mein Gott, man möge lachen über eine solche Argumentation. Wo war denn beispielsweise der Respekt vor dem Verfassungsgericht, als die Regierung verkündet hat schon weit vor dem Urteil über die 5-Prozent-Hürde bei der Kommunal-

wahl, dass man gewillt sei, die Kommunalordnung zu ändern? Die Verkündung war im März, das Urteil war im April. Da hatten Sie auch nicht den entsprechenden Respekt. Wo war denn Ihr Respekt vor dem Souverän?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch gar nicht wahr, das Bundesverfassungsgericht hatte vorher entschieden. Du hast doch gar keine Ahnung, Uwe Höhn.)

Das kann ich Ihnen schriftlich nachweisen, Herr Mohring, falls Sie da nicht auf dem Laufenden sind. Am 11. April wurde dieses Urteil zur 5-Prozent-Hürde verkündet.

(Glocke der Präsidentin)

Ihr Regierungschef hat das schon weit vorher hier in diesem Hause kundgetan, dass er das Gesetz ändern will - so viel zum Respekt.

Der zweite Aspekt, wenn wir einmal beim Respekt sind: Wo war denn Ihr Respekt vor dem Souverän, dem Volk, bei dem Verfahren für mehr direkte Demokratie? Meine Damen und Herren, Sie lassen nur Respekt erkennen, wenn es Ihnen in den politischen Kram passt, und das ist allzu durchsichtig.

(Beifall SPD)

Sie sagen, auch wenn niemand mehr seine Kandidatur zurückziehen kann, wenn es jemandem zu heiß wird, wenn er erst jetzt erfährt, dass er überprüft wird, er braucht ja sein Mandat nicht anzunehmen (Originalargumentation aus der öffentlichen Anhörung). Abgesehen davon, dass ich mir ein solch absurdes Argument im Justizausschuss noch nie anhören musste, frage ich Sie doch ernsthaft: Wie gehen Sie denn eigentlich mit dem Mandat um? Wie gehen Sie eigentlich mit dem Status eines Mandats eines Thüringer Abgeordneten um? Das ist doch nicht eine Frage der Beliebigkeit. Aber mal angenommen, ich ließe mich auf Ihre Argumentation ein, wenn wir ein Gesetz in der neuen Legislatur im Oktober beschließen würden, dann könnte er nach Ihrer Lesart ja genauso gut, wenn er ein Mandat inne hätte, es zurückgeben. Die Rechtswirkung, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das habe ich im Ausschuss auch deutlich gemacht, ist doch die gleiche.

Im Übrigen, Herr Carius, an dieser Stelle darf ich Ihre Berichterstattung korrigieren: Die Ausführungen des Anzuhörenden der Fraktion DIE LINKE hat nicht gezeigt, dass eine Verabschiedung in der 5. Legislatur problematischer wäre als eine in der jetzigen Phase. Nein, ausdrücklich -

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Sie haben eine verschobene Wahrnehmung, das habe ich nicht gesagt.)

und das können Sie gern dem Protokoll entnehmen -, ich habe, glaube ich, selbst noch einmal darauf aufmerksam gemacht. Auf meine Nachfrage in der öffentlichen Anhörung hat er sowohl eine Beschlussfassung jetzt als auch zu Beginn der neuen Legislatur in Zweifel gezogen. Ich komme noch darauf, wie ich das werte.

Aber das zeigt doch, meine Damen und Herren, wie wenig substanzvoll Ihre Argumentation an dieser Stelle ist. Und noch etwas ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Höhn, der Abgeordnete Matschie möchte eine Frage an Sie stellen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Natürlich, gern.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Kollege Höhn, ich würde gern mal die Frage an Sie richten: Wie würden Sie das interpretieren, dass der Ministerpräsident während dieser Debatte draußen auf der Terrasse in der Sonne sitzt?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Das ist offensichtlich seine Art des Respekts, mit dem Thüringer Landtag, mit dem Parlament umzugehen.

(Beifall SPD)

Das spricht auch für sich, aber wahrscheinlich nicht für ihn.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, es wurde schon von einem meiner Vorredner hier angesprochen: Ist Ihnen denn eigentlich bewusst, ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Fahren Sie fort, Abgeordneter Höhn, in Ihren Ausführungen. Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren Abgeordneten.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Es wird mir nicht ganz einfach gemacht, aber gut, ich werde damit klarkommen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Aspekt wurde von einem meiner Vorredner schon angesprochen: Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass Sie auch mit dem von Ihnen gewählten Verfahren die Wählerinnen und Wähler zur Landtagswahl am 30. August an der Nase herumführen - ist Ihnen das bewusst? Seit Montag dieser Woche befinden wir uns mitten in der Wahlhandlung, seit Montag werden Stimmen abgegeben - Briefwahl heißt im Übrigen das Zauberwort. Und jetzt ändern wir hier ein Gesetz, das die Kolleginnen und Kollegen des nächsten Landtags unmittelbar betrifft - und da sehen Sie kein verfassungsrechtliches Problem? Herr Carius, wo haben Sie denn Jura studiert?

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Da gibt es überhaupt kein verfassungsrechtliches Problem.)

Es kommt ja noch dicker. Sie sehen in unserem Vorschlag, zu Beginn der neuen Legislatur ein Überprüfungsgesetz zu verabschieden, ein noch größeres verfassungsrechtliches Problem. Wo Sie die Argumentation henehmen - na gut, ich habe ja wahrgenommen, wer alles in diese Richtung argumentiert hat. Ich will Ihnen mal etwas sagen und Ihnen an dieser Stelle Ihre Erinnerung etwas auffrischen: Die neuen Abgeordneten beschließen ein Gesetz, ich betone ausdrücklich ein Gesetz, sie selbst betreffend, nach ausführlicher Diskussion, von mir aus mit Mehrheit oder wenn ich den Verlautbarungen meines Kollegen von der LINKEN Glauben schenken will, von mir aus auch gemeinsam. Was ist denn an dieser Verfahrensweise verfassungswidrig? Ich weiß, der Anzuhörende der LINKEN sieht auch darin ein Problem. Ich sage ganz offen, das nehme ich in Kauf.

Ich darf in Erinnerung rufen: Wir, dieser Landtag, haben im Übrigen in dieser Legislatur das Abgeordnetengesetz geändert, und zwar im Hinblick auf die Alters- und die Hinterbliebenenversorgung. Auch das gehört im Übrigen zu den Rahmenbedingungen für Abgeordnete. Da sahen Sie aber kein Problem darin, das in der laufenden Legislatur zu ändern. Das betrifft sogar Abgeordnete, die heute noch hier im Landtag sitzen. Das zeigt doch, dass Ihre Argumentation an dieser Stelle, was unseren Vorschlag betrifft, ein Gesetz in aller Sachlichkeit und Fachlichkeit, wie ich das schon einmal am Freitag formuliert habe, zu beschließen, dass Ihre Kritik daran sehr substanzlos ist.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, kommen wir zum letzten Akt dieses Trauerspiels, der Diskussion um den Inhalt dieses Gesetzes. Ich will das mal etwas im Stakkato versuchen, um das Leiden bei Ihnen möglicherweise nicht noch mehr zu verlängern. Sie wollen das alte Gesetz um fünf Jahre verlängern, schnell noch das Überprüfungskriterium K 1 mit untergebracht; so, das

war es. Ich wünsche mir das im Übrigen auch, nicht dass man mich falsch versteht, dass das mit drin ist, aber nicht mit der juristischen Fragwürdigkeit, wie Sie das jetzt vorhaben. Das schreit doch geradezu nach neuen Verfahren. Wir machen uns doch selbst lächerlich, wenn wir uns auf solch dünnem juristischen Eis bewegen. Dann kommt noch hinzu - das ist ebenfalls schon mehrfach erwähnt worden, deswegen kann ich mich da kurz beschränken -, nach 2011 gibt es keine Grundlage mehr für eine Überprüfung, jedenfalls nach der derzeitigen Rechtslage. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz läuft aus. Übrigens, auch wenn Sie das vergessen haben, im Jahre 2006 im Bundesrat hat der Freistaat Thüringen ausweislich des Protokolls des damaligen Ministers Wucherpfennig ausdrücklich die Beschränkung dieses Gesetzes bis 2011 begrüßt. Nur so viel dazu, meine Damen und Herren.

Es gibt keine Grundlage nach 2011, aber unser Gesetz gilt eben bis 2014; macht ja nichts, wir überprüfen notfalls auch ohne Rechtsgrundlage.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Das stimmt nicht, das habe ich nicht gesagt.)

Auch das kam unterschwellig in einigen Äußerungen am Dienstag in der Anhörung zutage.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: So ein Käse.)

Ja, aber womit denn? Darauf gab es eine Einlassung, Herr Carius, des Anzuhörenden, der Ihnen noch einmal vor Augen geführt hat, und ich will das ebenfalls noch einmal tun,

(Unruhe CDU)

dass ab 2011 ein Verwertungsverbot für diese Unterlagen herrscht, solange keine Verlängerung ins Haus steht. Ich kann die - leider, sage ich an dieser Stelle - momentan bei keiner Fraktion im Deutschen Bundestag erkennen.

Dann war die Äußerung, na gut, wenn das so ist, ja dann läuft es eben ins Leere. Na toll, Sie sind mir ein schöner Gesetzgeber an dieser Stelle, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Dann, sozusagen als krönender Abschluss, ein Verfahren nach dem Muster des Deutschen Bundestages; ja wo kämen wir denn da hin, uns mit denen zu vergleichen? Verdachts- oder anlassbezogene Prüfungen, um Gottes Willen, die Generalüberprüfung bzw. die Regelüberprüfung wird der Würde und Integrität des Parlaments viel eher gerecht. Ja wollen

Sie dem Bundestag die Würde absprechen, meine Damen und Herren? Oder wie muss ich diesen Satz verstehen, der im Übrigen - auch das will ich an dieser Stelle nicht verheimlichen, weil es Bestandteil der öffentlichen Anhörung war - ein Zitat von der verehrten Frau Neubert war, Ihres Zeichens Beauftragte des Freistaats für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Da sage ich natürlich auch, verehrte Frau Neubert, das spricht für sich, aber bestimmt nicht für Sie.

Ich sehe überhaupt nicht ein und mit mir meine Fraktion, und ich bin mir sicher, dass das auch juristisch sauber begründet und belegbar ist, es gibt überhaupt keinen Grund, in der jetzigen Zeit eine Differenzierung bei der Überprüfung von Abgeordneten zwischen Abgeordneten des Bundestages und der Landtage vorzunehmen. Dafür gibt es überhaupt keine Grundlage mehr nach meiner Auffassung.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, kurzum, die CDU war nicht bereit, auch nur im Ansatz ein Gesetz inhaltlich zu diskutieren, dessen Fragwürdigkeit inhaltlicher Art sogar im Urteil des Verfassungsgerichts Thüringen zum Ausdruck kommt. Ja, meine Damen und Herren, die Sondervoten von vier Richtern sollten nach meiner Auffassung mehr als nur ein Fingerzeig sein, wenn Sie wirklich so viel Respekt vor dem Gericht haben, wie Sie uns hier weismachen wollten.

Abschließend, meine Damen und Herren, ich bleibe dabei, wenn nicht in zwei Wochen Wahlen wären, würde diese Sitzung heute gar nicht stattfinden. Dieses Thema zum jetzigen Zeitpunkt zu setzen, ist billiger Wahlkampf pur und das, meine Damen und Herren, auch noch auf Kosten der nach wie vor existierenden Opfer von Diktatur und Spitzeldiensten. Das ist das eigentlich Perfide an Ihrer Aktion, meine Damen und Herren. Haben Sie das nötig?

(Beifall SPD)

Haben Sie das nötig? Haben Sie wirklich nicht mehr zu bieten? Dann wird es wirklich Zeit für den Wechsel, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zu Beginn noch einmal feststellen,

dass ich für den Teil der Rede von Uwe Höhn dankbar bin, in dem er klar zum Ausdruck gebracht hat, dass er es genau wie wir sieht und mit ihm seine gesamte Fraktion, dass er es als unerträglich findet, dass jetzt, aber auch in der Zukunft im Thüringer Landtag ehemalige Spitzel des Ministeriums für Staatssicherheit diesem Landtag angehören sollen.

(Beifall CDU)

Ich bin aber zutiefst und maßlos von dem Vertreter der Thüringer SPD enttäuscht, mit welchem Schlingerkurs er hier trotz dieses klaren Votums, jetzt und in Zukunft mit einer klaren Ausrichtung hier für Transparenz und auch für demokratische Klarheit im Landtag zu sorgen, versucht, keine gesetzlich klare Regelung zu schaffen. Ich will das deshalb noch einmal persönlich ansprechen, weil ich denke, dass es in einer großen Traditionslinie dieses Thüringer Landtags steht, jetzt gemeinsam auch für die Verlängerung des Stasi-Überprüfungs-Gesetzes einzutreten. Wir haben bewusst, nachdem wir uns im Landtag auf zwei Lesungen zu diesem Gesetz verständigt haben, diesen 13. August gewählt, weil wir wollten, dass wir an diesem wichtigen historischen Gedenktag, der ja auch dazu beigetragen hat, dass die deutsche Teilung so lange andauert hat, und die erst beendet wurde, nachdem die Bürgerinnen und Bürger in der DDR mit Kerzen in der Hand auf die Straße gegangen sind und damit auch dazu beigetragen haben, dass die deutsche Teilung überwunden werden konnte, dass wir also genau an diesem besonderen historischen Tag auch darüber sprechen wollten, warum wir aus dem Erbe der DDR immer noch auch für die Zukunft Regelungen treffen müssen, damit wir den Opfern dieses DDR-Diktatorsystems nach wie vor Respekt und Anerkennung zollen.

(Beifall CDU)

Ich will ganz klar für unsere Fraktion noch einmal sagen: Wir können das Leid, welches den Opfern aus der alten DDR-Diktatur zugefügt wurde, nicht gänzlich heilen. Wir haben versucht, über das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz kleine Ansätze materieller Vergütung und Entschädigung zu leisten. Wir versuchen es nun mit diesem Gesetz auch zu leisten, indem wir die Täter dieses Systems nicht freilassen wollen aus ihrer Verantwortung. Wir haben zu Recht gesagt, solange die Opfer aus dem alten DDR-System unter dieser Opferlast leiden, so lange dürfen wir die Täter nicht ungeschoren davonkommen lassen.

(Beifall CDU)

Weil wir in einem Rechtsstaat leben, verbietet es sich, aus dieser Feststellung der Täterrolle auch Konsequenzen aus dem freien Mandat zu ziehen. Deshalb hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof zu Recht

festgestellt, dass unser Thüringer Gesetz mit unserer Thüringer Landesverfassung vereinbar ist und deshalb auch vereinbar ist mit dem freien Mandat. Weil die Parlamentsunwürdigkeitserklärung eben nicht die Abschaffung des freien Mandats in der Weise vorsieht, dass der parlamentsunwürdig erklärte Abgeordnete sein frei erlangtes Mandat verliert. Aber dass der Thüringer Landtag durch konkrete Einzelfallprüfung zu dem Ergebnis kommen kann, dass jemand in eine Täterrolle verwickelt war und nach dieser konkreten Einzelfallprüfung auch festgestellt wurde, dass er Opfern Leid zugefügt hat und dies zur Parlamentsunwürdigkeitserklärung führt, dieses Recht haben wir in der 4. Wahlperiode in diesem Land auch wahrgenommen. Wir wollen die gesetzliche Grundlage jetzt dafür schaffen, dass auch der nächste Landtag nach spezieller Einzelfallprüfung dieses Recht in der Zukunft für den 5. Thüringer Landtag wahrnehmen kann.

(Beifall CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, will ich ganz klar sagen: Es kommt nicht darauf an, dass in 14 Tagen Landtagswahlen sind, aber es kommt darauf an, dass nach der Landtagswahl mit der Neukonstituierung des Thüringer Landtags die Legislatur dieses Landtags ausläuft, und mit dem jetzigen Stasi-Überprüfungs-Gesetz hat der Landtag geregelt, dass mit dem Auslaufen dieser Wahlperiode auch die gesetzlichen Regelungen enden. Deshalb wollen wir in dieser Wahlperiode, vor dem Auslaufen dieser Wahlperiode, die Verlängerung auf die nächste Landtagswahlperiode festschreiben. Denn es macht einen wichtigen Unterschied, dass man nämlich vor der Landtagswahl auch die klare Regelung schafft, dass alle gewählten Landtagsabgeordneten

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hat euch doch bis jetzt nicht interessiert.)

sich dann auch einer Regelüberprüfung unterziehen.

Ich will genau deshalb die Regelüberprüfungen noch einmal ansprechen, weil das der entscheidende Unterschied ist zu den gesetzlichen Regelungen, die sich der Bundestag auferlegt hat, an diesem wollen wir auch festhalten. Der Deutsche Bundestag hat für sich die anlassbezogene Überprüfung festgelegt

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Seit 1992.)

und wir haben für uns von Anfang an immer die Regelüberprüfung normiert. Das geschieht zum Teil natürlich auf historisch anderen Grundlagen, weil in diesem Thüringer Landtag im Regelfall nur Thüringer Bürgerinnen und Bürger sitzen, die auch schon zu DDR-Zeiten ihr Leben gelebt haben und damit mögli-

cherweise eine andere Überprüfungsgeschichte mit sich bringen, als sie die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages ergibt. Wir haben für uns gesagt - das ist auch ein ganz wichtiger rechtlicher Unterschied -, die Regelüberprüfung zu Beginn der Wahlperiode 2004, von mir aus auch 1999, vor allen Dingen auch in diesem Jahr 2009 ermöglicht, dass alle neugewählten 88 Landtagsabgeordneten vermutlich dann zu Beginn der Wahlperiode überprüft werden. Da liegt genau der Unterschied, weil nach jetziger Rechtsgrundlage beim Bund die Regelungen 2011 auslaufen, für den Fall, dass sie nicht verlängert werden. Die anlassbezogene Überprüfung würde sich nur auf die anlassbezogenen Fälle reduzieren. Das hätte zur Folge, dass, wenn es keine Verlängerung der bundesrechtlichen Regelung gibt nach 2011 und dann Anlässe entstehen, dann eben keine Überprüfung mehr stattfindet. Wir wollen die Transparenz und die Klarheit für diesen Thüringer Landtag zu Beginn der Wahlperiode für alle neugewählten Abgeordneten sicherstellen. Dazu gehört auch, sich zu der Verantwortung aus seinen Tätigkeiten in der vergangenen Diktatur zu bekennen - deshalb die Verlängerung jetzt.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen auch ganz klar sagen, lieber Abgeordneter Uwe Höhn, Ihren Vorwurf, den Sie hier erneut gegen die CDU gerichtet haben, wir hätten keinen Respekt vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof, weise ich noch einmal ausdrücklich ganz klar für unsere ganze Arbeit in diesen fünf Jahren hier in diesem Thüringen Landtag zurück.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das habe ich nicht gesagt.)

Es ist absurd und ungeheuerlich, diesen Vorwurf einer demokratisch gewählten großen Fraktion hier entgegenzuhalten.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie können ja nicht mal richtig zuhören.)

Ich will es Ihnen an einem konkreten Beispiel sagen. Sie haben vorhin hier behauptet wider besseres Wissen, der Ministerpräsident hätte mit seiner Wortmeldung zur Abschaffung der 5-Prozent-Hürde seinen Respekt am Verfassungsgerichtshof in Thüringen nicht deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Ministerpräsident dieses Freistaats Thüringen hat bei der Abschaffung der 5-Prozent-Hürde von Anfang an ganz klar gesagt

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Nein, das hat er nicht gesagt.)

angesichts des Bundesverfassungsgerichtsurteils, das klar aufgrund einer Klage in Schleswig-Holstein entschieden hat, dass die 5-Prozent-Hürde nicht aufrechtzuerhalten ist, dass wir im Respekt für das Bundesverfassungsurteil auch die Regelung hier in Thüringen auf der Kommunalebene durch Abschaffung der 5-Prozent-Hürde für uns umsetzen werden. Er hat das bewusst getan in Respekt vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof, aber auch in Erkenntnis aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Es gibt einen wesentlichen Unterschied, ob man mit Blick auf ein laufendes Verfahren beim Thüringer Verfassungsgerichtshof, was einen bestimmten Beschwerdegegenstand zum Verfahren hat, sagt, man will diesen Beschwerdegegenstand von allein abschaffen, wie bei der 5-Prozent-Hürde, oder ob man dafür eintritt, dass eine gesetzliche Regelung über einen weiteren Zeitraum hinweg normiert wird. Wir haben uns bewusst entschieden, in Respekt vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof zu sagen, wir wollen kein Gesetz verlängern, bevor der Hof für sich entschieden hat, ob dieses Gesetz überhaupt mit unserer Verfassung und in besonderer Weise mit dem freien Mandat im Thüringer Landtag vereinbar ist. Nun hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof auch über die gesamte Wahlperiode Zeit gebraucht, um zu seinem Urteil zu kommen. Wir denken, es war richtig, erst den Urteilspruch des Hofes abzuwarten und dann in die Beratung in den Thüringer Landtag zu gehen und die Novelle des Gesetzes auf den Weg zu bringen. Das ist tatsächlicher Respekt, den haben wir wahrgenommen. Deshalb noch einmal: Wir verwahren uns ausdrücklich dagegen, dass Sie uns hier unterstellen, wir hätten keinen Respekt vor dem Hof hier in Thüringen.

(Beifall CDU)

Aber es sei mir gestattet, eine Anmerkung zu machen, die sich aus den Debatten der letzten zwei Wochen ergeben hat. Die Oppositionsfraktionen haben wiederholt geäußert, der Verfassungsgerichtshof hätte mit seiner knappsten Mehrheit von 5 : 4 entschieden und deshalb seien sowohl der Spruch des Hofes als auch die Schlussfolgerungen, die die CDU daraus getroffen haben, zumindest zu hinterfragen. Ich frage mich auch angesichts dieses historischen Datums heute, am 13. August: Welches Demokratieverständnis bekleiden eigentlich die beiden Oppositionsfraktionen, die unterstellen, weil ein Verfassungsgericht mit 5 : 4 entscheidet, dass diese Hofentscheidung nur mit knapper Mehrheit und deshalb zumindest fraglich sei, ob sie tatsächlich einer gesetzlichen Umsetzung bedarf. Ich will ganz klar für uns sagen: Das ist ungeheuerlich, so einen Vorwurf zu äußern, dass eine 5 : 4-Entscheidung eine andere Verfassungsgerichtsnormierung bedeute als eine 9 : 0-Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs. Es bleibt der Respekt vor dem Hof und es bleibt der

Respekt vor der Thüringer Verfassung. Wenn der Verfassungsgerichtshof entschieden hat mit Mehrheit, dann gilt dieser Spruch für alle Demokraten hier in diesem Freistaat Thüringen.

(Beifall CDU)

Dann sei es mir gestattet, zum Ende auch noch einmal darauf hinzuweisen, es mag ja richtig sein, dass Sie sagen, dass nicht ausschließlich die CDU das Erbe der friedlichen Revolution hier in der Geschichte dieses Freistaats Thüringen trägt. Ich sage das auch ganz selbstbewusst, weil oben im Publikum auch viele Mitbegründer des Neuen Forum sitzen, ich selbst auch dazugehöre und viele hier in diesem Thüringer Landtag, egal in welcher Fraktion, in diesem wichtigen Wendeherbst 1989/90 einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung und auch zur deutschen Einheit geleistet haben. Aber ich will Sie wenigstens - nicht Ihnen persönlich, aber der langen Traditionslinie der deutschen Sozialdemokraten - an einen Schmerzpunkt Ihrer Geschichte noch einmal erinnern und deswegen einen kurzen Blick auf das Jahr 1946 richten und will Ihnen sagen: Das, was Sie heute vorführen, das Gesetz nicht in die Verlängerung zu tragen, diesen Handschlag haben Sie schon einmal gemacht. Es lässt sich leicht sagen, gemeinsam SED-Vergangenheit zu tragen und Zwangsvereinigte zu sein, heute zu sagen, wir haben keine Geschichte.

(Unruhe SPD)

Es waren Sozialdemokraten wie Otto Grotewohl und andere, die dazu beigetragen haben, dass die DDR-Diktatur überhaupt erst leben konnte und dass die DDR mit ihrer SED-Herrschaft überhaupt erst ihr Stasi-Spitzelsystem begründen konnte. Sie müssen es sich zumindest anrechnen lassen, dass es Sozialdemokraten, nicht Sie persönlich, nicht die jetzige Thüringer SPD, aber es waren Sozialdemokraten, die dazu beigetragen haben, dass die DDR-Diktatur überhaupt erst existieren konnte. Es gehört zur Wahrheit unserer Geschichte dazu, dass man auch darüber spricht.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Schämen Sie sich!)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie reden von Geschichte? Sie wissen doch gar nicht, was das ist.)

Aber jetzt geht es darum, dass dieser Thüringer Landtag so frei, wie er gewählt wurde, so frei, wie er zusammengesetzt ist und ich habe es in diesen

Tagen gesagt, eines der großen Freiheitsrechte der friedlichen Revolution sind freie, geheime und gleiche Wahlen gewesen, die wir errungen haben. Wir stehen wenige Tage erneut vor diesen freien, geheimen und gleichen Wahlen. Ich finde, es gehört zu diesem großen Freiheitsrecht, eines der großen Rechte aus der friedlichen Revolution des Herbstes 1989 dazu, dass wir in Klarheit und Transparenz wissen, wer wird in diesem Freistaat Thüringen in der Zukunft in den nächsten fünf Jahren Demokratie gestalten und wer hat möglicherweise in dem anderen System auch Schuld auf sich geladen. Die Thüringer Bürger, die Wähler sollten es wissen, wem sie das Vertrauen geben und die im Angesicht dieses Vertrauens dann auch das Mandat annehmen, sollen wissen, auf was sie sich einlassen. Deshalb werben wir auch ausdrücklich noch mal in Richtung der SPD-Fraktion für diese Verlängerung des Stasi-Überprüfungs-Gesetzes, damit wir mit Transparenz und mit Klarheit und mit demokratischer Aufrichtigkeit in die nächste Wahlperiode für diesen Thüringer Landtag treten können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung, Abgeordneter Höhn und anschließend Abgeordneter Hausold.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wadenbeißer des Freistaats hat wieder zugebissen. Es war ja klar, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU versucht, uns in einen Topf zu werfen, in den wir weder gehören noch wo wir in irgendeiner Weise einen Zweifel gelassen haben, dass wir dahin gehören.

Aber der Reihe nach: Herr Mohring, Sie haben vorhin nicht zugehört. Ich will Ihrem Gedächtnis Nachhilfe erteilen. Ich habe nicht gesagt, dass der Ministerpräsident keinen Respekt vor dem Verfassungsgericht hat walten lassen. Ich habe gesagt, dass der Respekt vor dem Verfassungsgericht durch die CDU in ihr politisches Belieben gestellt wird, das habe ich gesagt und dazu stehe ich auch, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich kann Ihnen das an zwei Schriftstücken belegen, wie Sie das mit dem Respekt in Bezug auf das Kommunalwahlrecht gehalten haben. Am 6. März eine Pressemitteilung - bzw. ist das hier eine dpa-Meldung auf Basis einer Pressemitteilung der Landesregierung -, dass die Landesregierung die 5-Prozent-Hürde bei Kommunalwahlen abschaffen will. Es gab ein Bun-

desverfassungsgerichtsurteil, alles klar. So weit, so gut, aber wenn Ihre Argumentation in diesem Fall stimmt, dass Sie das Urteil abwarten wollten, das Urteil zur 5-Prozent-Hürde wurde mit Pressemitteilung des Verfassungsgerichtshofs am 11. April verkündet. So viel zum Respekt, Punkt eins, meine Damen und Herren.

Zum Zweiten: Ich hätte Ihnen unterstellt oder Sie unterstellen uns, dass wir an der Kritik oder an dem Urteil - im Übrigen, ich habe keine Kritik angebracht, Sie können das gern sowohl in meinem Manuskript als auch vielleicht im Protokoll nachlesen. Ich habe gesagt, die Sondervoten zu diesem Urteil sollten mehr als nur ein Fingerzeig sein,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Bundesrecht bricht Landesrecht.)

über den Inhalt dieses Thüringer Gesetzes nachzudenken. Das ist der Punkt und das hat mit mangelndem Respekt überhaupt nichts zu tun an dieser Stelle. Das sei Ihnen noch einmal gesagt.

(Beifall SPD)

Herr Kollege Mohring, was Sie in Bezug auf die Historie meiner Partei hier von sich gegeben haben, schämen Sie sich.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Das ist doch die Wahrheit.)

Schämen Sie sich, uns in einen solchen Kontext stellen zu wollen. Ich will Ihnen mal was sagen: Herrmann Brill würde sich im Grabe umdrehen, wenn er Ihre Rede hier gehört hätte und Sie wissen ganz genau unter welchen Umständen. Ich habe damals nicht gelebt, ich kann die Frauen und Männer nicht kritisieren dafür oder ich will es noch nicht einmal beurteilen, warum sie diesen Schritt gegangen sind. Er war aber in den wenigsten Fällen freiwilliger Natur, auch das ist Historie. Das sollten Sie wissen an dieser Stelle.

(Beifall SPD)

Es war nicht die SPD, die 40 Jahre lang ein System mitgetragen hat, dass eine menschenverachtende Grenze zum Inhalt hatte, das war die CDU als Blockpartei, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Hausold, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst mal Herr Mohring, wenn Sie heute ein Gesetz eingebracht hätten ohne verfassungsrechtliche und sonstige rechtliche Bedenken, dann hätten Sie hier nicht dieses Akrobatenkunststück vorbringen müssen, das Sie noch mal sehr wortreich versucht haben darzulegen, dass alles rechtens ist und alles mit der Verfassung unbedenklich ist. Aber das haben Sie getan, weil Sie genau wissen, dass Sie auf ganz schmalen Grat hier wandeln und dass das sehr wohl sehr deutlich auch für die Zukunft anfechtungsrelevant bleibt, was Sie hier vorlegen. Das sage ich Ihnen hier noch mal: Sie behaupten - aus gutem Grund, darauf komme ich noch zurück -, dass es Ihnen wirklich um die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit geht. Aber es geht Ihnen nicht darum, das beweisen Sie auch in Ihrer Rede wieder. Es geht Ihnen darum, die CDU ins rechte Licht zu rücken und Wahlkampf auf Kosten eines sehr komplizierten Themas zu betreiben. Das ist das, was Sie heute hier vorführen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wissen Sie, Sie haben hier gesagt in Reflexion auf den Kollegen Höhn, nicht ausschließlich die CDU hat die friedliche Revolution herbeigeführt. Herr Mohring, was heißt das denn im Umkehrschluss? Heißt das, vor allem die CDU hat die friedliche Revolution in der DDR herbeigeführt?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Überhaupt nicht.)

(Unruhe CDU)

Aber so führen Sie sich auf, meine Damen und Herren. Das nimmt Ihnen zu Recht niemand ab, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür gibt es natürlich auch Gründe, Herr Mohring und meine Damen und Herren von der CDU.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie wollten das Neue Forum nicht mal zulassen.)

Das Problem ist doch ganz einfach Folgendes: Herr Carius hat die berühmte Katze ein Stück weit aus

dem Sack gelassen. Er hat völlig politisch argumentiert, er hat die bei der CDU übliche Auseinandersetzung mit uns und mit anderen hier vorgebracht. Es ging natürlich nicht um das Gesetz hauptsächlich, sondern es geht um die politische Instrumentalisierung des Themas. Das ist seit der zweiten Rede von Herrn Carius hier völlig klar. Sie sagen dann, die CDU hat natürlich ihre entsprechenden Beschlüsse. Sie haben sich auseinandergesetzt, aber, meine Damen und Herren, Sie haben sich erstens sehr kurzatmig auseinandergesetzt, weil natürlich die Positionierung der CDU in der DDR weitaus deutlicher war, als Sie sich wirklich damit auseinandersetzen, das will ich hier noch mal sagen. Ich kann es Ihnen einfach nicht ersparen, noch 1982 stand in der Satzung der CDU hier in der DDR, ich zitiere: „Die CDU ist eine Partei des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus. Die unverrückbaren Ausgangspunkte des politischen Denkens und Handelns der christlichen Demokraten sind Treue zum Sozialismus, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Partei der Arbeiterklasse als der führenden Kraft der sozialistischen Gesellschaft und Freundschaft zur Sowjetunion.“ Wenn Sie das mal nehmen, meine Damen und Herren, da hätten Sie viele, viele Stunden und viele, viele Debatten mehr aufwenden müssen, um sich mit der Position Ihrer Partei, die nahtlos von der West-CDU übernommen wurde, auseinanderzusetzen.

(Unruhe CDU)

Das haben Sie lange nicht geleistet.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Sie haben die Menschen vergewaltigt und jetzt verhöhnen Sie sie.)

Ich rede von der CDU, Herr Carius; ich rede nicht von den Opfern der SED-Diktatur.

(Beifall DIE LINKE)

Das sind sie nämlich vielfach nicht, meine Damen und Herren. Dazu wollen Sie sich aufschwingen und das tut den Betroffenen überhaupt nicht gut.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich hatte ja gesagt, es hat Gründe. Auch wir haben uns, und zwar ganz anders als Sie, mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Wir haben aber eines getan, wir haben nicht nur uns mit der Politik auseinandergesetzt, sondern wir haben gerade auch zur Auseinandersetzung mit den einzelnen politischen Biografien

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das hat überhaupt keiner gesagt.)

und ihrer Verantwortung in der DDR gestanden. Genau das, meine Damen und Herren von der CDU - und da nehme ich fast keinen von Ihnen aus; es gibt ein Beispiel in Ihren Reihen, wo ich das anders sehe -, haben Sie nicht getan. Sie wollen die Geschichtsaufarbeitung auf das Allgemeine, auf die DDR im Allgemeinen und auf die LINKE begrenzen und mit Ihrer Verantwortung und Ihrem persönlichen Wirken in dieser Gesellschaft DDR wollen Sie sich nicht auseinandersetzen, meine Damen und Herren. Deshalb will ich - ich habe das hier ja deutlich und an vielen Stellen schon gesagt, wie wir kritisch die Tätigkeit der Staatssicherheit bewerten und dass wir das heute nicht rechtfertigen - Ihnen auch deutlich sagen, Sie wollen die gesamte politische Debatte auf das Thema „Staatssicherheit“ reduzieren. Das wollen Sie deshalb, weil Sie zwar die allgemeine Auseinandersetzung wollen, aber sich mit Ihren persönlichen Biografien und Ihrem Wirken in der DDR nicht auseinandersetzen wollen, weil Sie so tun wollen, als wären Sie erst 1989/90 hier auf die Welt gekommen und hätten schon immer die Grundsätze des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vertreten. Aber das, meine Damen und Herren, haben Sie natürlich nicht. Sie konnten es auch gar nicht. Aber dann sollen Sie auch heute nicht behaupten, Sie hätten es getan, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist personell hier nachvollziehbar. Mindestens neun Menschen auf der Liste der CDU zur Landtagswahl waren im politisch administrativen System der DDR natürlich tätig. Da will ich auch nicht etwa verzerren und das sage ich noch einmal deutlich: Die politische Hauptverantwortung für all das, was sich ergeben hat nach 1945, trägt die Parteiführung der SED und natürlich in gewisser Weise auch die SED als politische Gesamtpartei. Das ist nicht infrage zu stellen. Aber, Herr Althaus, verschiedene Minister aus Ihrem Kabinett, Frau Diezel, Ihr Landwirtschaftsminister Herr Sklenar, Sie alle waren in das politisch administrative System der Deutschen Demokratischen Republik einbezogen und wenn es im Schuldienst gewesen ist und wenn es als stellvertretender Schulleiter gewesen war. Deshalb ist Ihnen nicht anzukreiden, dass Sie das getan haben, aber Sie müssen doch auch mal deutlich sagen, Sie waren nicht diejenigen, die Widerstand gegen die Politik in der DDR wirklich geleistet haben.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das ist doch der Gipfel hier.)

Ich war es auch nicht und das habe ich mehrfach offen bekundet und zu meiner eigenen Verantwortung gesprochen. Aber Sie, Herr Althaus, und viele Ihrer Minister und viele Mitglieder der CDU waren es auch nicht, aber Sie tun heute so

(Unruhe CDU)

und das nehmen Ihnen die Menschen in diesem Land nicht mehr ab, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich denke, insofern ist natürlich die Debatte, die wir heute hier gemeinsam führen, eine sehr wichtige Debatte. Sie wäre nicht zustande gekommen, Herr Höhn hat das berechtigterweise gesagt, wenn es nach Ihrer Mehrheitsmeinung so von Anfang an gegangen wäre, weil Sie sich auch diesen Auseinandersetzungspunkten eher gerne verschließen.

Im Übrigen, Herr Mohring, man kann über die Rolle von Otto Grotewohl nach 1945 sehr geteilter und man muss auch in Auseinandersetzung mit dem System der DDR sehr kritischer Meinung sein, was Otto Grotewohl betrifft. Aber ich muss Ihnen auch einmal ganz deutlich sagen, auch angesichts - das manche ich sonst wirklich selten - Ihrer Biografie, vor allen Dingen Ihres Alters, über einen Menschen, der als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei wie viele Tausende und Abertausende andere auch, im antifaschistischen Widerstandskampf gestanden hat und der erst den dafür bescheidenen eigenen deutschen Beitrag mit geleistet hat, dass nach 1945 überhaupt in diesem Land unter unterschiedlichen Vorzeichen, das gestehe ich ja zu, eine politische Wende stattfinden konnte, da haben Sie überhaupt nicht das Recht, sich ein solches Urteil über solche Menschen anzumaßen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Dann komme ich zu dem Punkt, in dem wir sicherlich nicht, auch nicht mit der SPD, übereinstimmen, politische Unterschiede und Positionierungen muss man aber in der Demokratie miteinander aussprechen und aushalten können. Ich habe ja nicht umsonst eingangs meines ersten Redebeitrags über die Frage der Bewährung in der Demokratie gesprochen. Da muss ich auch sagen, Bewährung in der Demokratie, dass sie dies zulässt, anders als diktatorische Regime einschließlich des DDR-Regimes ist natürlich aber auch ein Markenzeichen von Demokratie und Rechtsstaat. Es ist etwas, was in der Öffentlichkeit beachtet wird, und das sage ich hier zum Abschluss meiner Rede mit aller Ausdrücklichkeit: Frau Abgeordnete Leukefeld und Herr Abgeordneter Kuschel haben in 20 Jahren nach der friedlichen Revolution in unterschiedlichen Verantwortungen von der kommunalen Ebene innerhalb des Auseinandersetzungsprozesses und der Demokratisierung unserer Partei auf dem Weg von der SED zur Partei DIE LINKE heute und auch in diesem Thüringer Landtag um ein Vielfaches ihre Bewährung in der Demokratie nachgewiesen. Deshalb bin ich der Auffassung, wenn die Wähler-

rinnen und Wähler dieses Landes, und das unterscheidet mich von Ihnen, angesichts dieser biografischen Kenntnis sich dafür entscheiden, dass diese beiden Menschen als Abgeordnete in diesem Landtag tätig sind, dann hat das sehr viel mit Demokratie zu tun, dann hat das mit den Stärken unserer Gesellschaft zu tun und dann ist das, meine Damen und Herren, eben nicht, wie Sie mit kleiner Meinung in einem kleinen Gremium meinen festzulegen, parlamentsunwürdig, sondern es ist würdig im Sinne der Demokratie und dieses Parlaments, dass diese beiden Menschen hier sitzen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redemeldungen vonseiten der Abgeordneten liegen mir nicht vor, vonseiten der Landesregierung ebenfalls nicht. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich abstimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in Drucksache 4/5445. Wer dem seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenenthaltungen? Damit ist dieses mehrheitlich bei einer großen Anzahl von Gegenstimmen beschlossen worden.

Ich komme zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 4/5403 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Abstimmung der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/5445. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Gegenstimmen so beschlossen.

Damit kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Keine. Ebenfalls bei einer Reihe von Gegenstimmen so beschlossen. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 4/4 „Fernwasser“ - Drucksache 4/5454 - auf Verlangen der Abgeordneten Emde, Gumprecht, Dr. Krapp, Krauß, Stauche, Worm (CDU), Gerstenberger, Kummer, Sedlacik, Skibbe (DIE LINKE), Becker, Doht und Dr. Pidde (SPD)

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/5437 -

Möchte der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses Dr. Krapp zunächst reden? Dann erteile ich Prof. Dr. Krapp, CDU-Fraktion, Vorsitzender des Untersuchungsausschusses, das Wort.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat in seiner 66. Sitzung am 13. Juli 2007 auf Antrag von Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und SPD in Drucksache 4/3170 einen Untersuchungsausschuss zum Thema „Strategien und Entscheidungen zur Sicherung der Thüringer Roh- und Fernwasserversorgung und mögliche Fehlverwendungen öffentlicher Mittel durch den Freistaat Thüringen, namentlich die Landesregierung und die TFW“, eingesetzt.

Anlass der Einsetzung war der Verdacht möglicher Verschwendung öffentlicher Mittel im Zusammenhang mit nicht sachgerechten Schlussfolgerungen aus Gutachtenempfehlungen mit nicht notwendigen oder falschen Investitionsentscheidungen für die Fernwasserversorgung in Ostthüringen, mit unterlassenen Sanierungsmaßnahmen oder mit der Unterauslastung von Anlagenkapital auch in Beziehung auf andere Versorgungsregionen in Thüringen.

Als Vorsitzender des Ausschusses wurde der Abgeordnete Wieland Rose, CDU, als Stellvertreter der Abgeordnete Michael Gerstenberger, DIE LINKE, gewählt. Nach dem Tode des Kollegen Rose wurde ich am 24. Januar 2008 vom Thüringer Landtag zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Der Untersuchungsausschuss 4/4 hat sich am 10. Oktober 2007 konstituiert. Er gab sich die Kurzbezeichnung „Fernwasser“. Der Untersuchungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Aktuell sind Mitglieder für die Fraktion der CDU die Abgeordneten Christian Gumprecht, Dr. Michael Krapp, Horst Krauß und Carola Stauche, für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordneten Thilo Kummer und Michael Gerstenberger und für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Dagmar Becker. Als Ersatzmitglieder haben mitgewirkt und auch an den Sitzungen teilweise teilge-

nommen für die Fraktion der CDU die Abgeordneten Volker Emde und Henry Worm, für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordneten Heidrun Sedlacik und Diana Skibbe, für die Fraktion der SPD die Abgeordneten Dr. Werner Pidde und Sabine Dohr.

Ich darf schon jetzt die Gelegenheit ergreifen, mich für die gute, kollegiale und fruchtbare Zusammenarbeit aller Abgeordneten und Fraktionen im Untersuchungsausschuss zu bedanken. Dies gilt insbesondere auch für meinen Stellvertreter, Herrn Abgeordneten Michael Gerstenberger, sowie für die Sprecherkollegen Frau Abgeordnete Dagmar Becker und Herrn Abgeordneten Thilo Kummer. Ein Ausdruck dieser konstruktiven Zusammenarbeit ist sicherlich auch die Tatsache, dass die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses heute gemeinsam diese Aussprache zum Abschlussbericht beantragt haben.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss hat insgesamt 19 Sitzungen durchgeführt. Dabei hat sich der Untersuchungsausschuss zunächst umfangreiche Akten von der Landesregierung vorlegen und Auskünfte zum Untersuchungsgegenstand erteilen lassen. Ich weise darauf hin, dass der Untersuchungsausschuss Aktenvorlage- und Auskunftsersuchen regelmäßig beschlossen hat. Für die Erteilung der Auskünfte und die Bereitstellung der Unterlagen danke ich an dieser Stelle den Beauftragten der Landesregierung, namentlich Herrn Ministerialrat Martin Feustel und Herrn Oberregierungsrat Markus Schlautmann vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. Ebenso danke ich an dieser Stelle den Mitarbeitern der Fraktionen, Herrn Klaus Topp für die Fraktion der CDU, Frau Dr. Barbara Glaß für die Fraktion DIE LINKE und Herrn Andreas Hoffmeier für die Fraktion der SPD für die Begleitung des Verfahrens.

Der Untersuchungsausschuss hat in neun Sitzungen zur Beweisaufnahme getagt und dabei zahlreiche Urkundenbeweise erhoben sowie 13 Zeugen teils mehrfach gehört. Die Urkundenbeweise wurden durch die Landtagsverwaltung vorbereitet. Ich möchte betonen, dass der Untersuchungsausschuss im Einvernehmen mit der Landesregierung die vorgelegten Unterlagen mit zwei Ausnahmen, es handelt sich dabei um Dokumente mit privaten Daten Dritter und geringerer Bedeutung für das Untersuchungsverfahren, entsperrt hat. Sämtliche Beweise wurden in öffentlicher Sitzung erhoben.

Seitens der Verwaltung des Thüringer Landtags wurde der Untersuchungsausschuss betreut von Ministerialrat Dr. Thomas Poschmann, Richterin Andrea Barthels und Oberregierungsrätin Dr. Cindy Reimann. Auch ihnen gilt mein ausdrücklicher Dank für ihre sorgfältige und termingerechte Arbeit in einer doch recht komplexen Materie.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt heute der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses mit insgesamt 384 Seiten vor. Der Abschlussbericht wurde gestern einstimmig beschlossen. Er gliedert sich in vier Teile: A - Einsetzung, Auftrag und Mitglieder, B - Verlauf und Verfahren, C - Ermittelte Tatsachen, D - Ergebnis der Untersuchung.

Ich werde mich in meiner Berichterstattung auf den wesentlichen Inhalt der beiden letztgenannten Teile in ihren Grundzügen beschränken. Im Teil C - Ermittelte Tatsachen - hat der Untersuchungsausschuss seine Ermittlungsergebnisse in einer chronologisch sachlichen Weise gegliedert. Mit dem Teil D - Ergebnis der Untersuchung - liegen Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Ergebnisse der Auswertung zu den im Einsetzungsbeschluss gestellten Fragen vor. Insgesamt enthält der Abschlussbericht einen gewichtigen Beitrag zur Darstellung der Geschichte der Thüringer Fern- und Rohwasserversorgung ausgehend von der Entscheidung des Landtags auf Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zum Weiterbau der Talsperre Leibis im Jahr 1995 über die Gründung der Thüringer Fernwasserversorgung als Zusammenschluss der staatlichen Talsperrenverwaltung mit dem Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen im Jahre 2003 bis hin zu weiteren konzeptionellen Überlegungen, diese Anstalt zur sicheren und qualitativ ausreichenden Versorgung, insbesondere Ostthüringens mit Fernwasser.

Dabei lagen Schwerpunkte der Beratung bei der Überprüfung der Arbeit des Verwaltungsrats der TFW und seinem Wirksamwerden in der Durchsetzung konzeptioneller Grundsatzentscheidungen, dem Verhalten des Freistaats als einem Träger der TFW und als Fördermittelgeber für wasserwirtschaftliche Investitionen, der Ausleuchtung der inhaltlichen Folgen der verschiedenen Versorgungskonzeptionen, insbesondere für das Talsperrensystem Weida-Zeulenroda und seiner alternativen touristischen Nutzung wie betriebswirtschaftlichen Fragen der TFW, insbesondere ihrer Binnenfinanzierungskraft und Abschreibungspolitik sowie der Entwicklung der Roh- und Fernwasserpreise und der Abgabemengen. Dazu gehört auch der Anschluss von Altenburg an die Fernwasserversorgung.

Diese Fragen hat der Untersuchungsausschuss vor allem an den Entscheidungen des Verwaltungsrats zur Versorgungskonzeption für Ostthüringen im Jahre 2004 und ihrer späteren Nichtdurchsetzung infolge eines Ausbleibens der ursprünglich wohl in Aussicht genommenen Förderung und geänderter wasserwirtschaftlicher Rahmendaten in Ostthüringen festgemacht. Hinsichtlich des Themenkomplexes der Entscheidung zum Weiterbau der Talsperre Leibis-Lichte hat der Untersuchungsausschuss festgestellt,

dass der Entscheidung umfangreiche Gutachten und Prognosen zum Trinkwasserbedarf sowie Kostenüberlegungen, gestützt auch auf Abfragen seitens der kommunalen Fernwasserzweckverbände, zugrunde lagen. Dabei haben sich die vorliegenden Gutachten mit Bedarfsrechnungen ausführlich auseinandergesetzt und waren von einer Regional- und Wirtschaftspolitik gekennzeichnet, die ihre Gesamtausrichtung auf Wachstums- und Anziehungseffekte setzte. Die Prognosen haben sich im Ergebnis aus heutiger Sicht nicht bestätigt. Im Rahmen der dem Untersuchungsausschuss möglichen tatsächlichen Feststellung haben sich aus damaliger Sicht keine Anhaltspunkte für abweichende Annahmen ergeben.

Der Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass im Zuge der Entscheidung zum Weiterbau der Talsperre Leibis Rohrnetzverluste und Eigenbedarf in Bezug auf Fernwasserleitungen für eine Annahme erhöhter Bedarfe keine Rolle gespielt haben und die Landesregierung keine Kenntnis über eventuelle Verluste in lokalen Netzen hatte. Ebenso ist nicht bekannt geworden, dass Sonderspülungen Einfluss auf die errechneten Trinkwasserbedarfe hatten.

Im Jahre 2003 wurde die Thüringer Fernwasserversorgung - ich hatte es schon mehrfach mit dem Kürzel TFW bezeichnet - als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Freistaat Thüringen und dem Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen als Träger gegründet. Der Fernwasser- und Zweckverband Südthüringen ist aus eigenem Entschluss nicht beigetreten. Beide Träger brachten Vermögensanteile in die neue Anstalt ein. Die erste dem Untersuchungsausschuss insoweit gestellte Frage betrifft die Arbeitsweise der Organe der Thüringer Fernwasserversorgung einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen. Organe der TFW sind die Anstalts- und Gewährträgerversammlungen, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. In der Anstalts- und Gewährträgerversammlung nehmen die dorthin entsandten Vertreter der Träger ihre Aufgaben jeweils einheitlich wahr. Auf Vorschlag der Träger werden von der Anstalts- und Gewährträgerversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats bestellt. Die Landesregierung hat aus dieser Bestellung durch ein Organ der TFW eine besondere Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats gefolgert.

Der Verwaltungsrat hat Aufgaben für besondere Geschäfte, die in der Satzung bzw. im Gesetz über die Thüringer Fernwasserversorgung ausdrücklich genannt sind. Darüber hinaus kann er in grundlegenden Fragen der Geschäftsführung als drittes Organ der TFW Weisungen erteilen oder Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der TFW vorgeben. Der Geschäftsführung selbst obliegt die Führung der Geschäfte in eigener Verantwortung unter Bindung an Recht und Gesetz sowie pflichtgemäßer Beachtung

der Beschlüsse des Verwaltungsrats und der Anstalts- und Gewährträgerversammlung. Die nähere Arbeitsweise von Geschäftsführung und Verwaltungsrat ist durch Geschäftsordnung geregelt, die grundsätzlich einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang sichern.

Zur Frage des Einsetzungsbeschlusses, inwieweit es innerhalb der Landesregierung oder Landesverwaltung eine Praxis der Formulierung, Koordinierung und Wahrnehmung der Befugnisse des Freistaats Thüringen in den Gremien der TFW gab und auf welchen Grundlagen dies fußte und mit welchem Inhalt und in welcher Weise eine eventuelle Einflussnahme erfolgte, hat der Untersuchungsausschuss die Auffassung der Landesregierung zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung davon ausging, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats über ein persönliches und unabhängiges Mandat verfügten und dem Freistaat als Träger nicht direkt verantwortlich seien. In der Praxis sei eine Koordinierung und vorherige Abstimmung auch der auf Vorschlag des Freistaats von der Anstalts- und Gewährträgerversammlung bestellten Vertreter des Freistaats im Verwaltungsrat nicht erfolgt.

Der Untersuchungsausschuss hat diese Auffassung ausführlich erörtert und bewertet. Er weist darauf hin, dass es im Hinblick auf die Gründung der TFW grundsätzlich vertretbar und sachgerecht erscheint, für die gemeinsame Erledigung staatlicher und kommunaler Aufgaben besondere Rahmenbedingungen zu schaffen und insoweit auch die rechtliche Unabhängigkeit der Organe der TFW abzusichern. Allerdings bestehe als Minimalvoraussetzung die Verpflichtung des Freistaats, wesentliche Interessen des Landes in der Anstalt - neben der Aufgabenerledigung betrifft das auch den sorgfältigen Umgang mit eingesetzten öffentlichen Mitteln - zu sichern. Darüber hinaus muss der Freistaat Thüringen als Träger widersprüchliches Verhalten vermeiden.

Insoweit hat der Untersuchungsausschuss einzelne Vorgänge auf ihre Bedeutungen geprüft, insbesondere die Versagung einer generellen Förderzusage in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Durchführung von Investitionen, deren Planung im Verwaltungsrat auf Veranlassung bzw. Empfehlung entsandter Vertreter des Freistaats zustande gekommen waren.

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt, auch vor dem Hintergrund der nachfolgenden parlamentarischen Kontrollmöglichkeit, zukünftig die Wahrung der besonderen Interessen des Freistaats bei wichtigen Entscheidungen, insbesondere durch vorherige Abstimmung und Koordination in dem zuständigen Ministerium vorzubereiten bzw. zu optimieren.

Ungeachtet dieses allgemeinen Hinweises hat der Untersuchungsausschuss in den konkret betrachteten Vorgängen in ausführlicher Erörterung keine Beispiele für eine Verletzung der Interessen des Freistaats durch unzureichende Koordination und Vorabstimmung mit den soeben bezeichneten Folgen gesehen.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung am 17. September 2004 zwar auf Hinweis eines vom Freistaat entsandten Verwaltungsratsmitglieds, zugleich zuständiger Abteilungsleiter im Ministerium, für die besonders aufwendige Vorzugslösung gemäß der Fichtner-1-Studie ausgesprochen. Diese generelle konzeptionelle Festlegung ist später durch die Geschäftsführung im Hinblick auf die nicht realisierte Fördererwartung und sodann die geänderten wasserwirtschaftlichen Absatzzahlen nicht realisiert worden. Der damals zuständige Staatssekretär im Ministerium hat als Vorsitzender des Verwaltungsrats die Übernahme der Kosten für die notwendige Sanierung der Talsperre Weida durch das Land befürwortet, dies aber später wohl anders als in seiner amtlichen Tätigkeit gesehen. In beiden Fällen ist allerdings darauf hinzuweisen, dass gerade im Hinblick auf die von der Landesregierung in Anspruch genommene Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmandate ein rechtlich relevanter Vertrauenstatbestand nicht geschaffen wurde und auch nicht gesehen worden ist. Darüber hinaus ist zwischen einem möglichen Förderinteresse aus fachlicher Sicht und der jeweiligen Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen auch unter dem Gesichtspunkt haushalterischer Notwendigkeiten zu unterscheiden. Schließlich hat der Untersuchungsausschuss keine Feststellungen dahingehend getroffen, inwieweit nach der konkreten Versorgungslage in Ostthüringen bzw. des Sachstands in Weida eine Verhinderung der Beschlussfassung im Verwaltungsrat entsprechend den Beschlussvorschlägen durch den Freistaat rechtlich im eigenen Interesse geboten war.

Der oben genannte Beschluss des Verwaltungsrats wurde in der Folge nur unzureichend umgesetzt. Insbesondere wurden die einzelnen Investitionsmaßnahmen in den Wirtschaftsplan 2005 und die Mittelfristige Finanzplanung von der Geschäftsführung nicht übernommen und in dieser Form dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Erarbeitung eines Wirtschaftsplans erfolgte erst ein Jahr später. Weiterhin unterblieben Investitionsmaßnahmen, soweit sie nicht variantenneutral erfolgen konnten. Die TWA Zeigerheim wurde begrenzt und variantenneutral ausgebaut. Es erfolgte eine Trassenvoranfrage beim Thüringer Landesverwaltungsamt, ohne kostenintensive Planungsschritte einzuleiten.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss hat sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit diese Umsetzung des Verwaltungsratsbeschlusses im Rahmen der TFW möglich war. Er weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat über die von mir eben beschriebene Umsetzung des Beschlusses informiert und diese hingenommen hat. Ferner stand der Beschluss des Verwaltungsrats als Endpunkt der Befassung mit einer Versorgungskonzeption für Ostthüringen und als Richtlinie für die Geschäftstätigkeit der TFW von vornherein unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. So weit hat der Untersuchungsausschuss auch die Eigenständigkeit der Geschäftsführung in Erledigung der Aufgaben der TFW berücksichtigt.

Darüber hinaus hatte der Untersuchungsausschuss zu prüfen, in welcher Art und Weise im Verwaltungsrat und der Anstalts- und Gewährträgerversammlung den Organen jeweils zustehende Kontroll- und Informationsrechte in der Praxis wahrgenommen wurden oder in welcher Weise die Berichterstattung der Geschäftsführung an die anderen Organe in der Praxis erfolgte. Dabei war insbesondere auch der Beitrag der Praxis des Informationsaustausches zur sachgerechten Wahrnehmung der jeweiligen Zuständigkeiten zu betrachten.

Der Untersuchungsausschuss hat sich neben der Feststellung der rechtlichen Grundlagen insbesondere exemplarisch dem Informationsaustausch anhand der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2003 durch die Anstalts- und Gewährträgerversammlung sowie die Zurverfügungstellung der Gutachten an den Verwaltungsrat befasst. Dabei war die Mitwirkung von Verwaltungsrat und Anstalts- und Gewährträgerversammlung bei der Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2003 nicht zu beanstanden.

Hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Gutachten weist der Untersuchungsausschuss darauf hin, dass die Ergebnisse der Fichtner-1-Studie den Mitgliedern des Verwaltungsrats zunächst in einer PowerPoint-Präsentation bekanntgegeben und in der vollständigen Fassung erst in der nachfolgenden Sitzung zugeleitet wurden.

Eine weitere Studie wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrats unter Verkürzung der üblichen 14-Tage-Frist mit besonderen Kopierschutzaufgaben übergeben. Die Bedeutung der Informationspraxis für die Niederlegung der Mandate der kommunalen Vertreter im Verwaltungsrat hat der Untersuchungsausschuss sorgfältig nachgezeichnet. Dabei hebt der Untersuchungsausschuss generell die Bedeutung einer sachgerechten Information für das Zusammenwirken der Organe im Sinne der Aufgaben der TFW hervor. Dabei wurden in der Praxis den Gremien

die Unterlagen grundsätzlich rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats hatten unter Berücksichtigung der regelmäßigen Berichterstattung der Geschäftsführung jederzeit die Möglichkeit zu Nachfragen oder vertieften Diskussion. In Einzelfällen hat der Untersuchungsausschuss gegen eine Beschränkung von Informationsweitergabe gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats Bedenken geäußert.

Die strategische Entwicklung der TFW und ihre Konzeption zur Versorgung Ostthüringens unter Nutzung des Dargebots der neu errichteten Talsperre Leibis-Lichte im Sinne der im Einsetzungsbeschluss hinterfragten Versorgungskonzeptionen ist insbesondere durch die sogenannte Kienbaum-Studie und die Gutachten Fichtner 1 und Fichtner 2 geprägt. War zum Zeitpunkt der Entscheidung zum Weiterbau der Talsperre Leibis-Lichte die Versorgung Ostthüringens noch gemeinsam aus dieser Talsperre und dem Talsperrensystem Weida-Zeulenroda angedacht, so erfolgte durch die TFW ab dem Jahr 2003 eine eigenständige Entwicklung von Konzeptionen zur Nutzung des Dargebots der neu errichteten Talsperre Leibis-Lichte.

Während die Kienbaum-Studie, die der Begründung der TFW zugrunde lag, von einer Alleinversorgung Ostthüringens aus der Talsperre Leibis-Lichte ausging, wurde ab dem 1. Halbjahr 2003 eine Studie Fichtner 1 in Auftrag gegeben, die eine Versorgung aus Leibis-Lichte zusammen mit Fernwasser aus dem Ohra-System vorsah. Diese Studie ist in einem Fichtner 2 Gutachten im Dezember 2006 überarbeitet worden. Damit wurde die Versorgung aus Leibis-Lichte zusammen mit der Fortnutzung des Talsperrensystems Weida-Zeulenroda empfohlen.

Der Untersuchungsausschuss hat die Genese dieser strategischen Entscheidungen nachverfolgt und besonderes Augenmerk auf die Funktion der Organe der TFW, namentlich des Zusammenspiels zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsführung, gelegt.

Nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses hat der Verwaltungsrat nunmehr auch in Reaktion auf die Veränderung in den Wasserbedarfen entschieden, Ostthüringen aus Leibis-Lichte zu versorgen. Diese neue, für die Zukunft zu realisierende Konzeption der Wasserversorgung Ostthüringens war jedoch nicht Gegenstand der Untersuchung. Die Überlegungen zur Versorgungskonzeption hatten auch Auswirkungen auf die Planung der TFW zur Talsperre Weida-Zeulenroda. Hinsichtlich der mehrfachen Änderung zur weiteren Nutzung der Talsperre Weida-Zeulenroda für die Wasserversorgung in Ostthüringen weist der Untersuchungsausschuss darauf hin, dass die jeweiligen Konzeptionen aus Sicht der TFW stets von Überlegungen zur Standsicherheit

begleitet waren. Eine durchschlagende Rolle rein finanzieller Überlegungen war insoweit nicht nachweisbar. Der Untersuchungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nach den fachlichen Feststellungen eine Sanierung der Staumauer Weida nicht vor 2012 erforderlich sein soll.

Insgesamt stellt der Untersuchungsausschuss fest, dass die Sanierung der Talsperre Weida durch die zahlreichen Vorbereitungsmaßnahmen eine gewisse Verzögerung erfahren hat. Im Rahmen der allgemeinen Geschäftsentwicklung der TFW hat der Untersuchungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Roh- und Fernwasserabgabemengen und die entsprechende Preisgestaltung sowie die Neubewertung des Anlagevermögens durch die TFW gelegt. Im Zusammenhang mit der Realisierung der einzelnen Konzeptionen, namentlich der Studie Fichtner 1, hat der Untersuchungsausschuss neben der Rolle des Freistaats als Fördermittelgeber und als einer der Träger der TFW auch deren eigene Finanzkraft zur Finanzierung von Investitionen betrachtet. Hinsichtlich der weiteren Investitionen der Thüringer Fernwasserversorgung TFW weist der Untersuchungsausschuss darauf hin, dass planmäßige Rückstellungen für diese Unternehmungen nicht gebildet werden mussten. Die Finanzierung von Investitionen soll im Rahmen der laufenden Investitionsplanung erfolgen. Überschüsse werden gegenwärtig nicht erwirtschaftet.

Der Untersuchungsausschuss weist insoweit auf die dargestellte Entwicklung der Abgabemengen und die Entwicklung der Fern- und Rohwasserentgelte hin. Dabei ist der Preis für Fernwasser bis zum Jahr 2012 grundsätzlich feststehend. Ferner ist für die Entwicklung der Abgabemenge auf die Möglichkeiten des Ausweichens auf örtliche Dargebote und das Fehlen eines Anschluss- und Benutzerzwangs zu verweisen. Die Nutzung des Fernwasserangebotes reagiert auf den Abgabepreis. Durch Mengenrabatte an einzelne Anbieter konnten Absatz- und Effizienzgewinne erreicht werden. Der Untersuchungsausschuss hat keine Feststellung dahin gehend getroffen, ob vergleichbare Mengenrabatte für andere Abnehmer tatsächlich zu realisieren waren.

Hinsichtlich der weiteren Geschäftstätigkeit der TFW hat sich der Untersuchungsausschuss auch mit der Frage der Privatisierung befasst. Dabei hat der Untersuchungsausschuss zur Kenntnis genommen, dass eine konkrete wettbewerbliche Konkurrenz für das gesamte Versorgungsgebiet der TFW nicht bestand. Im Jahre 2007 wurde die Möglichkeit einer Privatisierung auf Veranlassung der Landesregierung noch einmal überprüft. Die Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass auch nach einer abschreibungsseitigen Entlastung der TFW hinsichtlich der für die weitere Versorgung nicht mehr benötigten Altanlagen eine

Privatisierung nicht sinnvoll sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Weiterbau der Talsperre Leibis und der Gründung der TFW hat der Freistaat Thüringen wesentliche Schritte auf dem Weg hin zu einer auch in Zukunft sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Trinkwasser gesetzt. Für die weitere Umsetzung auf diesem Wege werden auch unter Berücksichtigung der nunmehr bestehenden neuen Versorgungskonzeption für Ostthüringen aus diesem Abschlussbericht, den der Untersuchungsausschuss gestern einstimmig beschlossen hat, weitere Kenntnisse zu ziehen sein. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Pelke:

Damit eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Kummer, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Was hast du denn da?)

Herr Minister, Sie können mir doch den Gag nicht schon vorwegnehmen.

Erst einmal möchte ich mich dem Dank des Ausschussvorsitzenden anschließen, was die Arbeit im Ausschuss angeht. Das lief sehr kollegial. Auch die Landtagsverwaltung hat hier Hervorragendes geleistet. Ich hätte nicht gedacht, dass wir den Abschlussbericht noch in dieser Legislatur fertig bekommen. Es ist gelungen und dafür noch einmal vielen Dank.

Meine Damen und Herren, es ist ein bezeichnender Abschluss dieser Legislatur, dass wir uns noch einmal mit dem Bereich Wasser/Abwasser befassen müssen. Dieser Bereich ist offensichtlich die Achillesferse der Landesregierung. Man kann auch sagen ein Milliardengrab. Ein Mosaikstein dieses Problems ist die Fernwasserversorgung aus Talsperren. Trotz rund 400 Mio. € Investitionen und Entschuldung für diesen Bereich in den letzten Jahren ist die Versorgung gerade Ostthüringens aus den Fernwasser liefernden Talsperren unsicherer als vorher.

Herr Minister, Sie hatten es schon erkannt, Sie können sich vielleicht noch erinnern an die Grundsteinlegung beim Bau der Talsperre Leibis. Ich hatte Ihnen damals ein Fass ohne Boden übergeben und

darauf hingewiesen, dass unsere Fraktion fürchtet, dass sich diese Talsperre als ein solches entpuppt. Sie hatten damals widersprochen. Es hat nur wenige Monate gedauert, bis Sie dann erkannten, erkennen mussten, dass die Anbindung der Talsperre Leibis an den Ostthüringer Versorgungsraum offensichtlich doch wesentlich teurer wird als vorher erwartet. Zumindest sagt der Untersuchungsausschuss, dass Sie es dann erst erfahren haben, weil der Fernwasserzweckverband Nordost falsche Zahlen geliefert hätte. Der Untersuchungsausschussauftrag richtete sich nicht danach, die Schuld der kommunalen Seite zu prüfen, ich gehe davon aus, dass sich die kommunale Seite zu diesem Vorwurf auch noch verhalten wird. Nun hatte die Landesregierung damals im Zuge der Gründung der Fernwasserversorgung diese entschuldigt und dem Landtag versprochen, dass keine weiteren Gelder mehr dort reingesteckt werden müssen, außer die Bezahlung des hoheitlichen Anteils. Offensichtlich trauten Sie sich nicht, dann dem Landtag die Karten auf den Tisch zu legen und zu sagen, dass noch einmal Geld in die Hand genommen werden muss, um die neue Talsperre dann anzuschließen und entsprechend nutzen zu können. Sie saßen wie das Kaninchen vor der Schlange. Hätte sich der Landtag damit befasst, hätten wir die Probleme sicherlich regeln können, die Finanzierung sichern können, aber Sie haben den Versuch nicht unternommen, Sie haben einfach dagesessen, gewartet, unfähig zu handeln. Die Thüringer Fernwasserversorgung ermittelte inzwischen die wahren Kosten der Anbindung der Talsperre Leibis an das Ostthüringer Netz und veranlasste einen Beschluss für eine Versorgungsstrategie. Dieser Beschluss heißt heute „Zielbeschluss“ und man fühlte sich offensichtlich nicht so richtig daran gebunden - darauf ist der Vorsitzende schon in seiner Rede eingegangen. Die Fernwasserversorgung bat die Landesregierung um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, um die Finanzierung des Problems sicherzustellen. Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag wurde abgelehnt. Was der Geschäftsführung der Fernwasserversorgung dabei offensichtlich nicht bekannt war, war, dass ein wesentlicher Grund für die Ablehnung dieses Vertrags darin bestand, dass Brüssel dem Freistaat zu dieser Zeit gerade sehr deutlich auf die Finger schaute wegen einer Subventionsbeschwerde des Fernwasserzweckverbands Südthüringen. Geld zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, die für das versorgungstechnische Gesamtkonzept erforderlich waren, hätte es offensichtlich gegeben.

Jetzt kommen wir zu dem Hauptproblem, was der Untersuchungsausschuss dann festgestellt hat: Die Verwaltungsratsmitglieder, die die Landesregierung in den Verwaltungsrat der Fernwasserversorgung entsandte, um dort für die zwei Drittel Anteil an dieser Anstalt öffentlichen Rechts die Interessen des Landes

zu vertreten, wussten, dass Geld für die Förderung der Umsetzung der Maßnahmen da war, haben es dort aber nicht gesagt. Die Geschäftsführung ging davon aus, es gibt kein Geld für die Umsetzung dieser Maßnahmen und hat dementsprechend nicht gehandelt. Da niemand ausreichend miteinander geredet hat, passierte nichts. Da, sage ich, brauchen wir eine dringende Regelung, um hier Änderungen herbeizuführen. Es kann doch nicht sein, dass die Leute, die die Verwendung von Steuermitteln in solchen Anstalten entsprechend überprüfen sollen, schauen sollen, dass die Interessen unseres Landes wahrgenommen werden, ihren Sitz dort als ein persönliches und unabhängiges Mandat ohne jegliche Weisung betrachten, und dass sie meinen, ihr dienstliches Wissen in eine solche Anstalt gar nicht einbringen zu müssen. Hier brauchen wir dringend eine Änderung. Deshalb ist es gut, dass wir zum Abschluss der Legislatur diesen Untersuchungsausschuss hier noch beraten.

Aber nun weiter mit der Geschichte der Fernwasserversorgung: Nachdem zwei Jahre erwartet waren, schaute Brüssel nicht mehr so deutlich nach Thüringen. Die Subventionsbeschwerde war irgendwo im Sande verlaufen. Die Landesregierung sagte: Gut, wir müssen ja nun endlich mal handeln, die Talsperre Leibis ist bald fertig, also jetzt gibt es die Möglichkeit für den öffentlich-rechtlichen Vertrag. Nun könnte man glauben, jetzt wird alles gut, jetzt wird investiert, jetzt wird die Talsperre endlich an den Ostthüringer Raum angebunden. Das passierte nicht. Uns wurde im Ausschuss gesagt, ohne es näher zu untersetzen, dass die Kostenkalkulation des Gutachtens, was damals den realen Preis ermittelt hatte, so nicht mehr zugetroffen hätte und dass man deshalb neu kalkulieren wollte. Wie gesagt, es gab dafür keine klare Untersetzung. Es gab aber in den Kabinettsunterlagen einen anderen Fakt, der darstellte, was wesentlicher Grund für das Handeln der Thüringer Fernwasserversorgung und der Landesregierung war. Das war nämlich das Versprechen, das Ministerpräsident Bernhard Vogel 2001 in Zeulenroda gegeben hat, offensichtlich auch mit Blick auf ein Hotel, was dort an der Talsperre steht, dass in dieser Talsperre nach Fertigstellung von Leibis gebadet werden kann.

Nun kam im Jahr 2006 das, was man damals nicht kalkuliert hatte. Man dachte damals, wenn die Talsperre ihren Trinkwasserschutzstatus verliert, kann man dort einfach baden gehen. Dummerweise brachte die EU eine Badewasserrichtlinie raus, die besagte, dass an Badewasser in Deutschland und in anderen europäischen Ländern entsprechende Anforderungen zu stellen sind, die ähnlich dem von Trinkwasser sind. Wenn ich nun aber die Landwirte im Einzugsgebiet nicht mehr unterstütze, dass sie auf Düngung verzichten können, wie es für eine

Trinkwassertalsperre üblich ist, ist zu erwarten, dass sich die Wasserqualität der Talsperre wieder so verschlechtert, dass sie nach Badewasserrichtlinie nicht mehr zum Baden geeignet ist. Das heißt, die Ziele der Region, in Zeulenroda baden zu wollen, konnten offensichtlich nicht mehr befriedigt werden. Da aber die Landesregierung und die Thüringer Fernwasserversorgung dem Versprechen des Ministerpräsidenten Folge tragen wollten, musste man sich was einfallen lassen. Dementsprechend wurde das Konzept umgestrickt, dementsprechend wurde eine Lösung gesucht, eine sogenannte Zweibeinvariante, wie man noch ein bisschen Wasser aus Zeulenroda und Weida nutzen kann für die entsprechende Versorgung und die Talsperren im Trinkwasserschutzstatus lässt. Man wollte die bereits abbeschriebene Trinkwasseraufbereitungsanlage in Dörtendorf noch mal mit viel Geld so ausbauen, dass sie das Wasser trotz des Badens in den Talsperren hätte aufbereiten können.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krauß zu?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Nein, der Herr Krauß wird doch sicherlich reden. Dann schaue ich mal, ob ich noch reagiere auf das, was er sagt. Ich möchte jetzt nicht.

Wir hätten dann zu verzeichnen gehabt, dass wir es mit dem teuersten Spaßbad Thüringens zu tun gehabt hätten. Das war so in etwa die Zeit, wo es den kommunalen Verbandsräten mulmig wurde. Sie traten dann aus dem Verwaltungsrat aus. Nun wollten wir das Problem im Umweltausschuss klären, haben uns die Verwaltungsräte von der kommunalen Seite eingeladen, um sie zu befragen. Dann ging ein Jurist der Landesregierung auf die Verwaltungsräte zu und sagte ihnen, dass sie uns im Umweltausschuss nichts sagen dürfen. Das muss man sich mal überlegen, der Thüringer Landtag mit seinem Gremium Umweltausschuss, der die Kontrolle haben muss für die Verwendung von Steuergeldern in diesem Land, sollte nicht erfahren, was die Probleme der kommunalen Verwaltungsräte waren in seiner Anstalt öffentlichen Rechts. Das war dann auch der Grund, warum wir den Untersuchungsausschuss auf den Weg gebracht haben. Ich sage heute, ich bin dankbar dafür. Denn auf der einen Seite haben wir damit die Landesregierung inzwischen zum Handeln gezwungen und auf der anderen Seite konnten wir zu einer Reihe sehr interessanter Informationen kommen. Diese Dinge, die noch nachgewiesen wurden, möchte ich jetzt ansprechen. Wir haben indirekt nachgewiesen, dass der Bau der Talsperre Leibis unnötig war.

(Heiterkeit Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Herr Minister, da brauchen Sie nicht zu lachen. Zum Zeitpunkt der Grundsteinlegung für die Talsperre Leibis war die Mauer noch nicht gebaut, zu dem Zeitpunkt war unser weniges Geld, das wir haben, noch nicht in Beton gegossen. Zu diesem Zeitpunkt gab es schon die Verhandlungen mit Altenburg über den Anschluss von Altenburg an das Ostthüringer Netz.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist ja ein Witz.)

Der Geschäftsführer der Fernwasserversorgung sagte uns, dass ihm im März 2003, als er diesen Vertrag unterschrieb, bewusst war, dass Ostthüringen inklusive des Wassers für Altenburg nicht mehr als 40.000 Kubikmeter Wasser in Zukunft brauchen wird. Meine Damen und Herren, 40.000 Kubikmeter Wasser, das ist weniger als die inzwischen zu nahezu 100 Prozent abgeschriebene Talsperre Schmalwasser liefern kann. Diese Talsperre ist von Ministerpräsident Bernhard Vogel eingeweiht worden, die ist nagelneu. Sie steht im Thüringer Wald und wird für die Trinkwasserversorgung in diesem Land nicht mehr benötigt. Stattdessen bauen wir im Thüringer Wald eine andere Talsperre und binden sie noch nicht einmal an. Es hätten nur ein paar Kilometer Leitung gelegt werden müssen, um aus dem Ohra-Netz Ostthüringen zu versorgen. Dass diese Leitung machbar war, belegt uns auch wieder das Beispiel Altenburg. Eine Leitung von über 20 Kilometern, die hier in kürzester Zeit geplant, finanziert und gebaut wurde, sie steht heute und sie war möglich. Offensichtlich für die Nordostverbindung war eine solche Investition nicht machbar, obwohl das Landesverwaltungsamt - auch das konnten wir im Untersuchungsausschuss nachweisen - keine Bedenken gegen die Planung gesehen hatte, obwohl sie durchs Leutratal führte. Auch naturschutzfachlich sah man hier keine Schwierigkeiten.

Meine Damen und Herren, wir hätten uns damit die Talsperre Leibis gespart mit den gewaltigen Aufwendungen auch für ihre Unterhaltung und wir hätten eine sinnvolle Nutzung für die nagelneue Talsperre Schmalwasser gehabt.

Da sind wir gleich beim Thema Sonderabschreibungen: Die Thüringer Fernwasserversorgung hat in kürzester Zeit in den Jahren 2003 und 2004 öffentliches Eigentum in Größenordnungen verbrannt, wie es, glaube ich, in diesem Land noch nicht vorgekommen ist seit der Wende. Wir haben die Talsperre Schmalwasser abgeschrieben, neu. Wir haben die sanierte Talsperre Tambach-Dietharz abgeschrieben

und vieles andere auch. Das bedeutet, dass wir keine Gelder mehr für die Unterhaltung dieser Anlagen sicherstellen, außer für den hoheitlichen Anteil. Der hoheitliche Anteil an diesen Talsperren ist aber gering. Die Thüringer Fernwasserversorgung hält das als Kapazitätsreserve vor. Wofür denn, meine Damen und Herren? Wir sparen auch kein Geld an für dringend benötigte Investitionen. Das ist eine merkwürdige Geschichte. Die Südthüringer zahlen zum Beispiel Abschreibungen für die Talsperre Schönbrunn für ihr Rohwasser. Diese Abschreibungen werden aber nicht irgendwo in einem Fonds eingesetzt, um dann Geld für die dringend benötigte Generalsanierung zu haben, sondern sie werden einfach im laufenden Geschäft ausgegeben. Ein Wirtschaftsprüfer hat gesagt, größere Investitionen bedingen einen frühzeitigen Liquiditätsaufbau. Es wird in der Thüringer Fernwasserversorgung einfach nicht getan.

Meine Damen und Herren, dieses Handeln erinnert mich fatal an DDR-Zeiten. Wir wirtschaften Dinge runter, ohne die Sicherheit zu gewährleisten, dass in Zukunft eine Sanierung, eine Neuinvestition erfolgen kann. Der Gipfel dabei ist die Talsperre Weida. Der Vorsitzende ist vorhin auf dieses Problem schon eingegangen. Der Geschäftsführer der Thüringer Fernwasserversorgung spricht frühzeitig von einem fortschreitenden Versagensrisiko dieses Absperrbauwerks. Wir haben uns schon in der letzten Legislatur damit beschäftigt, dass viel Geld dafür nötig ist, um das wieder in Ordnung zu bringen. Der Herr Staatssekretär Illert, der Herr Verwaltungsratsvorsitzende Illert, ich sag mal lieber die Person Illert, spricht sich im Verwaltungsrat der Thüringer Fernwasserversorgung dafür aus, dieses Stauwerk schnell zu sanieren und ist aber der Ansicht, dass es zu 100 Prozent aus Landesgeldern saniert werden sollte, weil das Thüringer Gesetz zur Gründung der Fernwasserversorgung vorsieht, dass die Talsperre in Landsträgerschaft übergeht, wenn sie aus dem Trinkwasserbezug genommen wird. Die gleiche Person als Staatssekretär lehnt dieses Vorgehen später jedoch ab und ist der Ansicht, eine hundertprozentige Landesfinanzierung kann es dafür nicht geben. Nun ist ja Schizophrenie in diesem Land nicht strafbar, deshalb sind wir sicherlich auch zu keinem klaren Ergebnis gekommen, aber es ist doch merkwürdig, und wir können es doch nicht so stehen lassen, dass darauf plötzlich von dem fortschreitenden Versagensrisiko keine Rede mehr ist. Der Geschäftsführer, der das gesagt hat, erklärt uns später, dass ja diese Staumauer eine Gewichtsstaumauer ist, und da ist alles nicht so schlimm. Dieser Geschäftsführer hat schon zu DDR-Zeiten in der Branche gearbeitet. Wollen Sie mir ernsthaft erzählen, dass er, als er vom fortschreitenden Versagensrisiko gesprochen hat, nicht wusste, dass es sich um eine Gewichtsstaumauer handelt? Das glaubt doch keiner.

Ein weiterer Höhepunkt in diesem bösen Treiben ist der Umgang mit dem Hochwasserüberlauf der Talsperre Zeulenroda. Der ist defekt. Der Beton, den sie damals genommen haben, taugt nichts. Der sollte saniert werden; das Geld war eingestellt. Dann war klar, das Land bezahlt das nicht zu 100 Prozent. Also hat man die Investitionsmaßnahme gestrichen zur Ergebnisverbesserung. Das ist den Unterlagen zu entnehmen. Dann lese ich in der Begründung, dass dieser Überlauf ja noch nie angesprungen ist. Sicherlich, es gab dort noch kein katastrophales Hochwasser. Aber was ist denn, wenn es passiert? Und was ist denn, wenn dann dieses Überlaufbauwerk versagt, und es uns diese Talsperre um die Ohren haut? Wie gehen wir denn hier mit öffentlichem Eigentum und mit dem Schutz unserer Menschen um, meine Damen und Herren? Das geht so nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Aus der Finanzproblemlage wollte man sich offensichtlich in die Flucht retten. Deshalb beauftragte die Landesregierung, obwohl sie wusste, dass der Landtag es bei Gründung der Thüringer Fernwasserversorgung abgelehnt hat, die Privatisierung der Fernwasserversorgung, zumindest in Teilen zu prüfen. Herr Minister Dr. Sklenar - im Moment sitzen Sie auf der Abgeordnetenbank, aber ich spreche Sie als Minister an -, Sie haben hier sehr oft in diesem Haus dankenswerterweise deutlich gemacht, dass Wasser das wichtigste Gut in der Daseinsvorsorge ist, das wichtigste Lebensmittel und dass es in die öffentliche Hand gehört. Offensichtlich hatten Sie im Kabinett keine Mehrheit. Es hat diese Prüfung gegeben, und eine Prüfung mache ich nur, wenn ich auch will. Ich sage Ihnen hier deutlich, das unterstelle ich Ihnen, Sie wollten privatisieren, sonst hätten Sie nicht geprüft.

(Beifall DIE LINKE)

Wie gefährlich das ist, das konnten wir in anderen Ländern sehen. Gott sei Dank gab es die Südthüringer, und so gab es dann eben auch die Ablehnung dieser Privatisierung, weil man gesagt hat, das wäre Wasser auf die Mühlen des Fernwasserzweckverbandes Südthüringen, der von vornherein gesagt hat, die TFW-Gründung läuft auf diese Privatisierung hinaus.

Meine Damen und Herren, zu einem nächsten Problem, dem Preisdumping. Wenn ich denn Finanzprobleme habe, müsste ich mich ja kümmern, dass ich wenigstens ordentliche Einnahmen habe. Aber wenn ich mit der Stadt Erfurt einen Vertrag schließe über die Lieferung von 5 Mio. Kubikmeter Wasser zu einem Schnäppchenpreis von 12 Cent, nur um meine Abnahme entsprechend hochzukriegen und

damit auch der Öffentlichkeit sagen zu können, ja, wir brauchten Leibis. Dann muss ich mich nicht wundern, wenn in meinem Unternehmen einiges schief läuft. Da hat uns auch wieder der Wirtschaftsprüfer gesagt, diese 12 Cent für Erfurt sind eine Quersubventionierung, die alle anderen mitzutragen haben; so lässt sich dieses Unternehmen nicht finanzieren. Nun frage ich Sie: Was wird denn bei der Neufestlegung der Preise? Erfurt wird die 12 Cent nicht wiederbekommen. Nehmen die dann das Wasser noch? Wie viel Überkapazitäten werden wir denn dann noch vorhalten und wie soll das alles mit immer weniger Wasserbeziehern in Thüringen finanziert werden? Auf diese Fragen geben Sie und gaben Sie uns im Untersuchungsausschuss keine Antwort.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Fazit. Wir hatten ein fehlendes Handeln in der Thüringer Fernwasserversorgung zu verzeichnen, gerade wegen des persönlichen Mandats der Verwaltungsräte des Landes. Wir müssen feststellen, dass der Bau der Talsperre Leibis unnötig war, dass die Nordostleitung möglich gewesen wäre und ausgereicht hätte, um den Ostthüringer Raum zu versorgen. Wir müssen feststellen, dass die Landesregierung keinen Plan für die Nutzung der nicht mehr benötigten Trinkwassertalsperren hat, vier Stück: Schmalwasser, Tambach-Dietharz, Weida, Zeulenroda. Wie es mit diesen vier Talsperren in Zukunft weitergehen soll, weiß keiner. Wir wissen nur, entweder der Steuerzahler oder der Wasserzahler muss diese Talsperren, die nicht mehr gebraucht werden, finanzieren. Das wird zulasten der Wasserpreise gehen, die in Thüringen eh schon die höchsten von ganz Deutschland sind.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen, wir haben eine Landesregierung, noch, die die Privatisierung dieses Bereichs will und wo wir nie sicher sein können, dass es nicht passiert.

Meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis des Untersuchungsausschusses. Die Forderungen unserer Fraktion sind, schleunigst die Talsperre Leibis an das Ostthüringer Netz anzubinden, denn es kann nicht sein, dass diese neue Talsperre weiter nutzlos in der Gegend herumsteht. Außerdem brauchen wir dringend ein Konzept, wie mit den vier nicht mehr benötigten Talsperren umzugehen ist, das muss erstellt werden, und wir brauchen eine Neuregelung für den Umgang mit den Verwaltungsratsmandaten im Interesse unseres Landes. Das muss geändert werden, damit wir in Zukunft vernünftig handeln können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch ich möchte einen ganz herzlichen Dank sagen der Landtagsverwaltung, meinen Kolleginnen und Kollegen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, Dank an Herrn Krapp, der die Aufgabe ja mitten in der Arbeit übernehmen musste, und möchte noch einmal daran erinnern, wie gern Herr Rose diese Aufgabe auch zu Ende geführt hätte, weil er das mit Leib und Seele gesehen hat und Wasserwirtschafter mit Leib und Seele war.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Er hätte es gern zu Ende geführt, leider war es ihm nicht vergönnt.

Ohne Wasser gibt es kein Leben auf unserer Erde. Alle 15 Sekunden stirbt ein Kind durch verschmutztes Trinkwasser. Laut UNICEF haben 425 Mio. Kinder in den Entwicklungsländern keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und deshalb ist der Umgang mit diesem auch von besonderer Bedeutung für uns alle. Deshalb, Herr Minister Dr. Sklenar, nehme ich Ihnen einen Satz aus dem Frühjahr 1995 heute noch übel. Es ist 15 Jahre her und Sie haben damals fast wörtlich zu mir gesagt: Frau Becker, wollen Sie denn wirklich, dass die Bürgerinnen und Bürger in Ostthüringen weiter so schlechtes Wasser bekommen? Auch diese zu DDR-Zeiten vernachlässigten Regionen haben einen Anspruch auf stabile und einwandfreie Wasserversorgung. Das war im Frühjahr 1995, wo ich, wie üblicherweise ja mein Charakter mal so ist, ein bisschen herumgezickt habe und nicht nachvollziehen konnte, wie die Sachverständigen auf diese Werte gekommen sind, wieso Herr Wiegand so eine Trinkwasserprognose vorgelegt hat, obwohl die Rahmenbedingungen schon etwas anderes aussagten. Sie haben gesagt, wir brauchen Leibis so schnell wie möglich, sonst kann Ostthüringen nicht mit sauberem Trinkwasser versorgt werden. Im Jahre 2009 wird Ostthüringen immer noch nicht mit diesem Trinkwasser versorgt. Es ist 15 Jahre später und es ist ein Skandal, was sich diese Landesregierung im Umgang mit Wasser über diese Jahre erlaubt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Zwei Punkte möchte ich anführen, warum ich sage, Leibis war niemals notwendig. Bei der Kostenbetrachtung für den Weiterbau von Leibis im Jahr 1995

wurden uns als Parlament wesentliche Kosten unterschlagen. Es fehlten die Kosten für die weitere Ertüchtigung der Wasseraufbereitung in Zeigerheim. Ich habe alles noch einmal nachgelesen ...

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete Becker, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Stauche zu?

Abgeordnete Becker, SPD:

Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Nein.

Abgeordnete Becker, SPD:

Es fehlt die Ertüchtigung des Wasserwerks Zeigerheim. Ich habe das auch alles noch einmal im Protokoll nachgelesen. Sie haben damals wirklich in der Debatte gesagt, es ist alles ausgebaut, Herr Minister. Und es fehlten die notwendigen Anschlüsse der Talsperre Leibis an das Versorgungsnetz Ostthüringen. Das habe ich schon gesagt. Unter diesem Eindruck und unter wirklich falschen Voraussetzungen hat eine Mehrheit dieses Hohen Hauses 1995 dem Weiterbau der Talsperre Leibis zugestimmt, mehrheitlich, mit wenig Gegenstimmen. Aber wir sind alle von falschen Zahlen und Tatsachen ausgegangen. Diese falschen Zahlen und Tatsachen lagen auch noch der Gründung der Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung im Jahre 2002 und 2003 zugrunde. Auch da wurden die Ertüchtigung von Zeigerheim und der Leitungsbau unterschlagen. Diese Kosten wurden auch nicht in der Kienbaum-Studie, die zur Gründung der TFW und der Entscheidung des Landtags damals zugrunde lag, berücksichtigt. Diese Kosten wären jedoch ganz wesentlich für die Entscheidung gewesen, ob ein Weiterbau von Leibis wirtschaftlich wäre, welche weiteren Kosten auf das Land zukommen würden und warum diese Kosten für die Gründung der TFW auch notwendig wären.

Ein Kienbaum-Gutachten aus diesem Jahr sagt, dass für diese Ersatzinvestitionen 15 Mio. € notwendig wären. Später wurden aus diesen 15 Mio. € dann auf einmal 60 Mio. € und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal 138 Mio. €. Im Nachhinein hatte das Land versucht darzustellen, dass die kommunale Seite diese geringen Kostenannahmen verursacht hat, also die falschen Zahlen als Grundlage geliefert hat. Das ist aber vollkommener Blödsinn. Denn was hätte denn die kommunale Seite davon, falsche Zahlen zu liefern? Sie sind doch diejenigen, die dann die Kosten weiter hätten tragen müssen. Gerade auf der kommunalen Seite war es doch notwendig, die ge-

samten Kosten auf den Tisch zu legen und sie hatten gar keinen Grund, irgendetwas zu verschleiern oder irgendetwas im Vorfeld nicht offenzulegen. Nein, das Land trägt diese Schuld an diesen falschen Zahlen und an dieser falschen Vorlage, auch beide Mal den Landtag hinters Licht geführt zu haben. Im Ausschuss wurde das übrigens nicht erörtert, möchte ich einmal sagen, welche Zahlen die Kommunen wirklich vorgelegt haben. Das wäre für mich persönlich noch ein spannendes Thema, zu wissen, was denn von den Kommunen damals wirklich abgefordert wurde. Aber das war nicht unser Untersuchungsauftrag und konnte deshalb auch nicht untersucht werden.

Ein zweiter Punkt, warum der Weiterbau von Leibis zur Sicherung der Fernwasserversorgung überhaupt nicht erforderlich war, ist, die Prognosen zur Wasserbedarfsentwicklung waren falsch. Auch darauf ist Kollege Kummer schon eingegangen. Das war auch etwas, das in dieser Zeit, als Sie den Satz gesagt haben, immer diskutiert worden ist. Es konnte einfach nicht sein, dass wir in Ostdeutschland und in Thüringen, wo jeder wusste, die Industrie bricht zusammen, die Menschen ziehen weg, so einen hohen Wasserverbrauch bis 2025 angenommen haben. Alles im Umfeld hatte einen geringeren Wasserbedarf, hatte auch andere Prognosen, nur Thüringen hat sich das schön geredet und nur, weil wir die Talsperre Leibis weiterbauen sollten. Nur darum ging es, es ging um nichts anderes. Das nehme ich auch heute meinen Kolleginnen und Kollegen noch übel, dass wir da hingetrieben wurden und nicht die Zeit hatten, das noch einmal aufzuarbeiten, damals 1995. Es wurde ja - Entschuldigung - im Schweinsgalopp durchgezogen. 1994 im Oktober war die Wahl und im Juni 1995 haben wir schon den Beschluss gefasst, weil die CDU halt unbedingt dieses Prestigeobjekt der DDR weiterbauen wollte. Auch mit diesen falschen Zahlen wurde dann weiter operiert, indem wir die Anstalt der Fernwasserversorgung 2003 gegründet haben. Da sind Sie in immer weitere Konflikte gekommen, Herr Minister Sklenar, weil

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ich? Ach wo.)

- klar - Sie 2002 und 2003 gesagt haben, durch diese Entschuldigung wird kein weiteres Geld des Landes mehr in die Hand genommen, um Ostthüringen zu ertüchtigen und um Fernwasser aufzubereiten, sondern das sollte mit der Entschuldigung im Jahre 2003 erledigt sein. Aber lassen wir das synchron ablaufen. Die Thüringer Fernwasserversorgung hatte dann im September 2004 beschlossen, Ostthüringen aus Leibis und durch eine Überleitung des Fernwassersystems aus der Ohra - also Nordthüringen - zu versorgen. Auf diese Variante wurde von Vertretern der Landesregierung, die im Verwaltungsrat saßen,

hingewirkt. Es wurde sogar den Leuten suggeriert, dass das eine Superlösung wäre. Das ist es auch, gar keine Frage. Es ist die Zweibeinvariante, die hatten wir 1995 auch schon mal besprochen. Für die Sicherheit ist das sicherlich eine gute Variante, darüber brauchen wir nicht zu reden, aber es war auch die teuerste Variante, die da vorgeschlagen wurde. Derselbe Vertreter, der einmal im Verwaltungsrat sitzt für das Land, hat dann im Land anders argumentieren müssen, weil das Land diese 75 Prozent Förderung, die er im Verwaltungsrat zugesagt hat, als Land und als Umweltministerium gar nicht geben konnte und wollte, warum auch immer. Einen Punkt sehe ich darin, dass das Wahlversprechen von 2004 dazwischen kam. Es war diese Phase, als Herr Althaus die Wasserbeiträge abschaffen wollte. Da wurde das Geld vom Ministerium für Wasser natürlich ein bisschen knapp, wenn man solche Wahlversprechen machen musste, dann konnte diese Variante nicht mehr weiterverfolgt werden, weil das Geld nun mal nicht da war.

All diese Schritte zeigen mir, dass wir auch jetzt noch nicht auf gutem Weg sind, Herr Minister. Wir haben wirklich 15 Jahre gebraucht, um viel Geld auch zu investieren - die Summe von Herrn Kummer scheint mir zu gering, ich glaube, es war noch mehr Geld, was da in das ...

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Milliarden.)

Aber wenn man von 1995 an rechnet, muss es sicherlich 1 Mrd. sein, die wir da in Wasser investiert haben. Es ist nichts vorangekommen. Was erzählen Sie denn den Menschen in Ostthüringen im Jahre 2009 mit der Talsperre Weida-Zeulenroda? Wenn ich das lese, was Sie damals gesagt haben, Herr Minister, das tut mir in der Seele weh, dass wir da immer noch auf dieser Stelle treten. Ohne diesen Untersuchungsausschuss würden wir vielleicht immer noch in dieser Findungsphase des Verwaltungsrats nach diesen Lösungen suchen, weil diese Spaltung der Person von Herrn Illert ja schon sehr interessant ist, einmal als Verwaltungsratsvorsitzender, dann als Staatssekretär der Finanzen, Staatssekretär Soziales, Staatssekretär im Umweltministerium war er und seine Handlungsweise im Verwaltungsrat, die kommen nie überein, man muss da wirklich schon eine Bewusstseinsspaltung haben, um so etwas machen zu können. Aber nichtsdestotrotz sind wir natürlich darauf angewiesen, in Thüringen so schnell wie möglich eine gute Wasserversorgung zu haben, um auch den Leuten in Ostthüringen wieder Vertrauen entgegenzubringen, weil sie noch in der Phase sind, wo sie glauben, dass sie in Zeulenroda und Weida baden können. Das ist auch noch ein Problem, was Sie versprochen haben. Ich bin schon mal gespannt darauf, was in den nächsten Jahren auf diesem Gebiet pas-

sieren wird und was da passiert, um diese dringende Sanierung der Staumauer Weida, die wir auch schon 1995 besprochen haben, die immer schon in der Debatte eine Rolle gespielt hat, die dann wieder nicht relevant war, jetzt ist sie gerade mal wieder nicht so notwendig, aber je nachdem, in welchem Stadium wir in der Debatte sind, ist die Staumauer gefährdet oder nicht gefährdet. Das ist schon ein Zickzackkurs, den die Landesregierung da geführt hat, der sehr schwer nachvollziehbar ist.

(Beifall SPD)

Ein besonderes Thema haben wir auch schon angesprochen, hat Herr Kummer schon gesagt, das ist das Problem mit den Menschen in dem Verwaltungsrat und mit der Aufgabe des Landes Thüringen der Überwachung solcher Anstalten, die wir gegründet haben. Wir haben die Anstalt öffentlichen Rechts gegründet und haben gehofft - auch ich war der festen Überzeugung -, dass wir als Parlament dann trotzdem eine Aufsicht haben in einem gewissen Maß und auch verantwortlich sind dafür, dass Steuergelder des Landes Thüringen ordentlich und auch in einem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingesetzt werden und dass diese Anstalt sich nicht selbstständig machen kann und wir überhaupt keine Rechte mehr haben, diese Anstalt zu überprüfen oder mit den Aufsichtsorganen in Koordination zu kommen oder dass sie uns Verantwortung zeigen. Ich meine nicht die kommunalen Vertreter, ich meine die Landesvertreter, die da für das Land in dieser Anstalt sitzen. Es ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und es sind Haushaltsmittel, die da verwendet werden, und trotzdem, das haben Sie ja auch mit Ihrer Pressemitteilung von gestern noch mal dargestellt, sagen Sie, es gibt kein Recht der Landesregierung, da eine gewisse Überwachung oder eine Koordinierung oder Interessenwahrnehmung zu übernehmen. Das halte ich für grundlegend falsch. Dass das falsch ist, zeigt ja das ganze Handeln in den letzten fünf Jahren, zeigen die Untersuchungsausschüsse, die wir hatten; das muss man sagen. Gerade der Flughafenuntersuchungsausschuss, in dem ich auch war, hat gezeigt, dass das nicht Verantwortung nehmen der Landesregierung dafür gesorgt hat, dass diese Manipulation der Passagierzahlen über die Jahre hinweg passieren konnte. Das war die Nichtwahrnehmung der Verantwortung der Landesregierung innerhalb der Gremien. Das ist so und das muss man auch sagen. Sie müssen Ihrer Verantwortung als Landesregierung in den Gremien, auch der Fernwasserversorgung, gerecht werden; das haben Sie in den letzten Jahren nicht getan. Darüber muss auch der neue Landtag reden und es muss eine Lösung gefunden werden, wie das verbessert werden kann. Ich kann da jetzt im Moment auch noch nichts anbieten, aber es muss eine Lösung gefunden werden, denn so geht es nicht weiter. Damit sind viel zu viele Fördermittel in den

letzten Jahren verschwendet, vergeudet worden; hoher Schaden ist auch für das Land Thüringen entstanden. Das sieht man ja auch beim Flughafen und wir sehen es auch hier bei der Fernwasserversorgung, dass ein hoher Schaden entstanden ist, weil die Landesregierung ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist. Und gestern bei der Ausschuss-Sitzung - ich weiß ja nicht, sie war nicht öffentlich -, aber ich will mal sagen, ich hatte fast das Gefühl, dass in diesem Zusammenhang die CDU ein Sondervotum wollte, weil sie mit dem, was da im Bericht wirklich richtig aufgeschrieben war, nicht so ganz einverstanden war, aber es hat sich ja dann alles geklärt. Herr Gumprecht wird sicherlich auch noch reden. Aber ich hatte so das Gefühl, dass das die Schnittstelle war, wo wir ein bisschen unterschiedlicher Meinung waren. Aber der Bericht ist einstimmig verabschiedet worden, unser Vorsitzender hat das vorgelesen. Ich finde das auch vollkommen in Ordnung so, wie das in diesem Abschlussbericht steht. Ich halte es nur für wichtig, dass wir daraus Lehren ziehen, dass die nächste Landesregierung daraus Lehren zieht und dass damit verhindert wird, dass weiter Steuergelder leider falsch oder in unsinnige Projekte eingesetzt werden.

Wichtig ist es meines Erachtens auch, dass wir darüber reden, dass in dieser Zeit zwei funktions-tüchtige Talsperren - Schmalwasser und Tambach-Dietharz - aus der Nutzung genommen wurden. Da können Sie nicht umhin, Herr Minister, auch Sie haben immer darauf hingewiesen, welches hohe Gut Wasser ist, aber es kann doch nicht sein, dass wir eine Talsperre wie Schmalwasser, die der Ministerpräsident im Frühjahr 1995 eingeweiht hat, kurz bevor wir den Beschluss zu Leibis gefasst haben, er hat sie öffentlich mit großem Brimborium eingeweiht, im Jahr 2009 schon wieder aus dem System nehmen und auch abgeschrieben haben. Das kann nicht richtig sein, da müssen wir eine Lösung suchen.

Zweitens: Leibis muss so schnell wie möglich an das Fernwassernetz angeschlossen werden, damit diese Wanne, die wir ja da gebaut haben, nicht nur einen Zufluss, sondern auch endlich einen Abfluss bekommt. Es kann ja nicht sein, dass wir in die Landschaft so ein Gebilde stellen und der Abfluss ist viel zu klein; da muss schnellstens Abhilfe geschaffen werden. Da habe ich auch meine Bedenken, dass der Ausbau Zeigerheim jetzt - da sind uns unterschiedliche Zahlen, einmal 25.000 m³ und dann 30.000 m³, genannt worden - schon ausreichend ist. Warum wollen wir denn das schöne Wasser von Leibis, was wir jetzt haben, was strittig ist, aber jetzt ist es da, da müssen wir es doch auch nutzen können. Darauf muss das Augenmerk gelegt werden.

Drittens muss natürlich das Talsperrensystem Weida schnellstens saniert werden. Es muss auch geklärt

werden, wer für diese Sanierung dann die Kosten übernimmt. Auch das ist eine Frage, die immer noch offen ist. 15 Jahre nach meiner schwierigen Entscheidung, für die Talsperre Leibis zu stimmen, sage ich, es war ein Fehler. Ich sage auch, dass wir mit dem Problem Fernwasser und Wasser in Thüringen noch lange nicht zu Ende sind und noch große Aufgaben vor uns stehen und wir leider schon sehr viel Geld in das Problem Steuermittel - das dürfen wir nicht vergessen, es ist nicht das Geld, das vom Himmel fällt, es ist das Geld der Steuerzahler - in ein System gesteckt haben, was immer noch marode ist, was immer noch nicht für die Zukunft ausgerichtet ist und wo leider auch viel Geld verschleudert wurde in Wahlversprechen, die sinnlos waren. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Doch es gibt eine weitere Wortmeldung, Abgeordneter Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich mache es ganz kurz. Da Zwischenfragen ja nicht zugelassen wurden, muss ich doch noch mal hier hergehen. Ich will über die ganzen Argumente, die von Herrn Kummer und Frau Becker vorgetragen wurden, hier nicht reden. Das haben wir im Ausschuss lang und breit besprochen. Es gibt einen Abschlussbericht, der einstimmig verabschiedet wurde. Deshalb gehe ich auf die einzelnen Punkte nicht ein, wiewohl ich hier sagen muss, ich kann mich mit beiden Reden in der Form nicht einverstanden erklären.

Was ich sagen will ist, Herr Kummer, Sie sprachen an, dass man in Zeulenroda auch fernerhin nicht baden könne und die Wasserqualität sich drastisch verschlechtern würde in Zukunft. Da muss ich ganz einfach fragen. Die Badewasserrichtlinie gilt meines Wissens für Freibäder, für Schwimmbäder, für Hallenbäder? Wenn Sie diese Richtlinie auf jedes offene öffentliche Gewässer anwenden wollten, dann dürften Sie in keiner Talsperre mehr baden, weder in der Bleichlochtalsperre, den Saaletalsperren insgesamt, Sie dürften in keinem Fluss mehr baden. Es müsste überall verboten sein und überall müssten die Richtlinien, die teilweise höhere Anforderungen darstellen als die Trinkwasserverordnung, gelten. Insofern finde ich es ein bisschen unfair vor allen Dingen gegenüber den Leuten vor Ort in und um Zeulenroda, die sich natürlich einen touristischen Aufschwung zu Recht erhoffen auch in Verbindung dank der unternehmerischen Initiative zum Seehotel in Zeulenroda, die sich dort vieles erhoffen und zu Recht erhoffen.

Diese Hoffnungen wollen Sie mit Ihrer Rede und mit Ihren öffentlichen Äußerungen untergraben. Das halte ich für nicht in Ordnung.

Zu der Frage der falschen Zahlen durch die kommunale Seite: Ich habe mich jetzt auch noch mal mit dem Bürgermeister Steinwachs unterhalten. Der war darüber sehr empört. Frau Becker hat es zum Glück richtiggestellt. Es gab diese falschen Zahlen nicht, und wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, die ganze Entwicklung der Trinkwasserversorgung in Thüringen ist eine dynamische Entwicklung. Es gab mehrere Gutachten, es gab mehrere Vorlagen dazu. Es hat sich immer wieder verändert auch aufgrund des Wasserbedarfs in der Industrie, aufgrund des Trinkwasserbedarfs bei der Bevölkerung, die bedauerlicherweise kleiner geworden ist. Insofern kann man nicht vor 15 Jahren einen Punkt 100-prozentig festschreiben, kann darauf beharren und sagen, das wird in den nächsten Jahren nie wieder anders. Frau Becker sagte anfangs ihrer Rede, dass viele Menschen auf der Welt ohne gutes Trinkwasser auskommen müssen. Die Klimaforscher sagen uns voraus, dass vor allen Dingen auch in Mittelthüringen eine Trockenperiode eintreten könnte, wo Wassermangel auftreten würde. Auf der anderen Seite sagen Sie, eine Talsperre, ein Jahrhundertbauwerk wie Leibis wäre absolut sinnlos, und man hätte es verhindern müssen, wenn man es denn gekonnt hätte. Ich halte das für eine sehr widersprüchliche Aussage, aber Sie sagten ja selber, Bewußtseinsspaltung ist in Thüringen ja nicht strafbar. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen noch vor. Abgeordneter Kummer, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Krauß, zu zwei Dingen: Sie wissen ganz genau, dass die Hoffnungen in Zeulenroda nicht darauf hinausliefen, dass einzelne Menschen in Zeulenroda in einem normalen Gewässer mal baden gehen können. Die Hoffnungen liegen darauf, dass der Tourismus in Zeulenroda für Arbeitsplätze sorgt und für eine entsprechende Entwicklung der Region. Für eine touristische Nutzung einer Talsperre gehört es sich, dass ich dort ein vernünftiges ausgewiesenes Freibad habe und nicht, dass alle bloß so baden gehen können. Wenn ich die Talsperre Zeulenroda als Badesee ausweisen will, dann gilt für sie die Badewasserrichtlinie der Europäischen Union, das ist unstrittig. Sonst kann man natürlich dort baden gehen, aber dann müssen wir uns auch überlegen, wer soll in Zukunft wo die Talsperren entsprechend nutzen und ihre Finanzierung sichern? Das ist doch ein Prob-

lem, das wir klären müssen. Wir haben auf der einen Seite einen gewaltigen Kostenblock für die dauerhafte Unterhaltung der Talsperren, auf der anderen Seite müssen wir doch auch wenigstens versuchen, in gewissem Maße Einnahmen zu erwirtschaften. Ich denke, Sie sind eine Wirtschaftspartei, dann muss man auch in diese Richtung denken. Da habe ich vorhin gesagt, wir fordern ein Konzept für die künftige Nutzung dieser Talsperren, das ist dringend nötig. Wir haben es schon angemahnt, aber die Landesregierung hat es uns bisher immer wieder verweigert.

Punkt 2, die Mengen, die man 1995 nicht einschätzen konnte und wo sich die Prognosen immer wieder geändert haben: Herr Krause, im Untersuchungsausschuss ist ein umfangreicher Teil der Frage gewidmet, wie sich Mengenprognosen geändert haben. Wir haben noch im Jahr 2006 ganz klar und unstrittig gesagt bekommen von einem Gutachter, dass wir mindestens 47.000 m³ Wasser in Ostthüringen brauchen und dass deshalb die Talsperre Leibis allein nicht reicht, obwohl wir 2003, wie ich vorhin gesagt habe, die Klarheit beim Geschäftsführer hatten, 40.000 m³ reichen und obwohl wir wenige Monate später, nachdem der entsprechende Knatsch losgetreten war und es den Untersuchungsausschuss gab, dann auch wieder wussten, 40.000 m³ aus Leibis reichen, die alleinige Versorgung Ostthüringens aus Leibis geht. Da haben wir noch nicht einmal mehr ein neues Gutachten dazu gebraucht. Ich sage Ihnen, die Zahlen sind so gemacht worden, wie Sie sie gerade gebraucht haben und das war eines der Hauptprobleme in der Fernwasserversorgung Thüringens. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache, schließe diesen Tagesordnungspunkt und damit auch die heutige Plenarsitzung. Ich gehe davon aus, dass dieses dann auch die letzte Plenarsitzung dieser Legislatur ist. Ich sage bewusst, ich gehe davon aus.

Aber bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch noch einmal persönlich bedanken für die gute Zusammenarbeit im Präsidium, mit Ihnen, den Abgeordneten, den Fraktionen und natürlich mit der Landtagsverwaltung. Herzlichen Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 11.30 Uhr